

91. Sitzung

Freitag, den 27. Februar 2015

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 16/4638 – 5997

Zu den Mündlichen Anfragen Nummern 5 bis 7 findet eine Aussprache statt.

Die nicht behandelten Mündlichen Anfragen Nummern 8 bis 23 werden gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt.

**Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR)
im Zeitraum August 2013 bis Juli 2014
Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des
Ausschusses der Regionen**

– Drucksache 16/4600 – 6024

Der Tagesordnungspunkt ist mit seiner Besprechung erledigt. 6028

Am Regierungstisch:

Ministerpräsidentin Malu Dreyer; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Frau Irene Alt, Frau Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Frau Ulrike Höfken, Frau Eveline Lemke, Frau Vera Reiß, Prof. Dr. Robbers; die Staatssekretäre Frau Heike Raab und Frau Jacqueline Kraege sowie Clemens Hoch.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Christian Baldauf, Frau Nicole Besic-Molzberger, Thomas Günther, Jens Guth, Brigitte Hayn, Marcus Klein, Dieter Klöckner, Matthias Lammert, Fritz Presl, Katharina Raue, Herbert Schneiders, Anne Spiegel, Thomas Weiner, Dr. Axel Wilke; Staatsminister Roger Lewentz; die Staatssekretäre Prof. Dr. Thomas Deufel, Frau Margit Gottstein und David Langner.

Rednerverzeichnis:

Abg. Bracht, CDU:	6009
Abg. Brandl, CDU:	5999, 6001, 6002, 6004, 6009, 6014
Abg. Dötsch, CDU:	5998, 6016
Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6004, 6019, 6023
Abg. Dr. Mittrücker, CDU:	6020, 6023
Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6017
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	6026
Abg. Haller, SPD:	5997, 5998, 5999, 6015
Abg. Hürter, SPD:	6006, 6007, 6021, 6024
Abg. Hüttner, SPD:	6008
Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6001
Abg. Pörksen, SPD:	6009
Abg. Schäffner, SPD:	5998
Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6012, 6015
Abg. Schmitt, CDU:	6002, 6003, 6006, 6007, 6009
Abg. Schweitzer, SPD:	6003, 6008
Abg. Seekatz, CDU:	6026
Abg. Sippel, SPD:	6002, 6011, 6014
Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	6009, 6027
Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:	5999, 6001, 6002, 6003
.....	6004, 6006, 6007, 6008, 6009
.....	6013, 6022
Frau Raab, Staatssekretärin:	5997, 5998, 5999, 6018
Präsident Mertes:	5997, 5998, 5999, 6001, 6002, 6003, 6004, 6006
.....	6007, 6008, 6009
Vizepräsident Schnabel:	6020, 6021, 6022, 6023, 6024, 6026, 6027, 6028
Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:	6011, 6012, 6013, 6014, 6015, 6016, 6017, 6018
.....	6019

**91. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 27. Februar 2015**

Die Sitzung wird um 09:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie zur 91. Plenarsitzung begrüßen.

Herr Kessel und Herr Winter werden mich bei der Sitzungsleitung begleiten.

Unsere Liste der wegen Krankheit zu Entschuldigenden ist nicht kleiner, sondern größer geworden. Krank gemeldet sind Herr Baldauf, Frau Besic-Molzberger, Herr Günther, Herr Guth, Frau Hayn, Herr Klein, Herr Klöckner, Herr Lammert, Herr Presl, Frau Raue, Herr Schneiders, Frau Spiegel – sie ist nicht krank, sondern in Mutterschutz –, Herr Weiner und Herr Dr. Wilke. Aus der Landesregierung tritt Herr Staatsminister Lewentz hinzu.

Terminliche Verpflichtungen haben die Staatssekretäre Deufel, Gottstein und Langner.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der beschlossenen Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 21** der Tagesordnung auf:

Fragestunde
– Drucksache 16/4638 –

Gestern sind wir bis zur Frage 4 gekommen. Daher rufe ich die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Martin Haller (SPD), Öffentliches WLAN in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 16/4638 – betreffend, auf, der auch vorträgt.

Abg. Haller, SPD:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Verfügbarkeit von öffentlichem WLAN in Rheinland-Pfalz?
2. In welchen Städten und Gemeinden von Rheinland-Pfalz gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung bereits öffentliches WLAN?
3. Gibt es Pläne der Landesregierung, die Verfügbarkeit von öffentlichem WLAN in rheinland-pfälzischen Städten und Kommunen auszubauen?
4. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, in und um Dienstgebäude der Landesregierung öffentliches WLAN zur Verfügung zu stellen?

Präsident Mertes:

Frau Staatssekretärin Raab antwortet für die Landesregierung.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage Nummer 5 des Abgeordneten Martin Haller beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2, die ich sehr gerne verbinden würde, möchte ich ausführen, dass die Landesregierung alle Maßnahmen und Initiativen, die eine Verbreitung und Steigerung der Verfügbarkeit von Zugängen zum World Wide Web ermöglichen – sogenannte WLAN-Zugänge oder WLAN-Hotspots können hierbei ein Weg sein –, ausdrücklich begrüßt. Den Zugang zum Internet auch fernab des heimischen Routers und des eigenen Internetanschlusses, beispielsweise auf Reisen oder unterwegs, zu ermöglichen, ist ein Ziel der Landesregierung.

Bereits heute bieten die großen Anbieter, wie Deutsche Telekom, Vodafone oder auch Kabel Deutschland, über unterschiedliche Modelle Zugänge zu WLAN-Hotspots an. Bereits im September 2013 konnten wir gemeinsam mit dem Anbieter Kabel Deutschland in der Mainzer Innenstadt – das gilt auch für Trier und Ludwigshafen – öffentlich zugängliche Hotspots von Kabel Deutschland freischalten.

Rheinland-Pfalz ist aber auch ein tourismusstarkes Land. WLAN-Hotspots oder Free-WiFi-Zonen sind gerade auch für ausländische Feriengäste von besonderem Interesse, wenn wir die hohen Roamingkosten betrachten, die auch anfallen, wenn wir touristische Angebote, wie die Tourismuskarten bei den Gastlandschaften Traumpfade, herunterladen wollen. So haben gerade Tourismusregionen – ich darf beispielsweise meine Heimatstadt Cochem an der Mosel nennen – Free-WiFi-Hotspots eingerichtet, um diese touristische Interessengruppe bedienen zu können.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden auch Bahnhöfe in Rheinland-Pfalz. Hier ist es ebenfalls möglich, für die Dauer von 30 Minuten kostenfrei über WLAN mit Laptop oder Smartphone im Internet nach einer relativ einfachen Registrierung zu surfen. Ähnliche Modelle gibt es auch vielfach in der Gastronomie. Es gibt große Coffeeshop-Ketten in Deutschland und Europa, die gerade mit dem Free WiFi einen großen Kundenkreis an sich zu binden versuchen.

Zu Frage 3: Die Landesregierung steht dem marktwirtschaftlichen Ausbau von WLAN-Hotspots positiv gegenüber, aber eine Förderung ist seitens der Landesregierung nicht möglich. Das Breitbandkompetenzzentrum prüft grundsätzlich, in welchen Regionen ein solcher Ausbau marktwirtschaftlich durch Dritte forciert werden kann.

Freie WLAN-Netze bieten Chancen und Potenziale für vielzählige Bereiche, aber gleichwohl muss die Rechtslage eindeutig im Sinne einer Rechtssicherheit für Betreiber – seien es private oder gewerbliche – sein. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch eine eindeutige Klärung der Frage nach der sogenannten Störerhaftung; denn nur wenn Betreiber öffentlicher WLAN-Netze ihre Dienste rechtssicher anbieten können, kann der Ausbau vorangehen.

In § 8 Abs. 1 Telemediengesetz ist vorgesehen, dass Diensteanbieter für fremde Informationen, die sie in einem Kommunikationsnetz übermitteln oder zu denen sie den Zugang zur Nutzung vermitteln, nicht verantwortlich sind, sofern sie erstens die Übermittlung nicht veranlassen, zweitens den Adressaten der übermittelten Informationen nicht ausgewählt und drittens die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert haben.

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs haftet der Betreiber eines offenen WLAN-Anschlusses als Störer für die Rechtsverletzungen anderer, die diese durch seinen ungesicherten WLAN-Anschluss begehen. Der Betrieb eines nicht ausreichend gesicherten WLAN-Anschlusses wäre adäquat kausal für Urheberrechtsverletzungen, die unbekannte Dritte durch den Einsatz dieses Anschlusses tätigen.

Es bestehe Haftung des WLAN-Anschlussinhabers auf Unterlassung, wenn er Prüfungspflichten verletzt hat. Geboten sei jeweils die zum Zeitpunkt des Routerkaufs für den privaten Bereich marktübliche Sicherung des Anschlusses. Der BGH wendet demnach die Privilegierung des § 8 Telemediengesetz für Privatpersonen nicht an. Das sogenannte Providerprivileg gilt nach Auffassung des BGH also nicht für Private.

Unter Diensteanbieter im Sinne des § 8 Telemediengesetz wird nach überwiegender Auffassung nämlich nur der klassische Access-Provider, wie beispielsweise die Deutsche Telekom, verstanden. Aktuell bejahen vereinzelte Instanzgerichte jedoch die Anwendung des Providerprivilegs für Privatpersonen, die einen offenen WLAN-Anschluss zur Verfügung stellen. Aktuell will die Bundesregierung die sogenannte Störerhaftung in § 8 des Telemediengesetzes überarbeiten. Das Land Rheinland-Pfalz begleitet diesen Prozess kritisch im Sinne einer praktikablen Lösung.

Zu Frage 4: Die IT-Zentralstelle im Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur prüft derzeit, inwieweit die bereits vorhandene WLAN-Infrastruktur des Landes, die bisher ausschließlich für den dienstlichen Gebrauch vorgesehen ist, auch und unter welchen Voraussetzungen für die Öffentlichkeit geöffnet werden kann.

Darüber hinaus müssen, bevor in und um Dienstgebäuden der Landesregierung öffentliche WLAN-Hotspots zur Verfügung gestellt werden, weitere Fragen abschließend geklärt sein. Beispielsweise muss das Thema Datensicherheit in freien WLAN-Netzen gewährleistet sein. Ebenso muss aber auch sichergestellt sein, dass Daten sicher über von Behörden angebotenen WLAN-Infrastrukturen ausgetauscht werden können. Verfügbarkeit, Performancesicherheit und kritische Infrastrukturen, wie zum Beispiel Polizei und Rettungsdienste, haben hierbei immer oberste Priorität. Öffentliche WLAN-Hotspots, die auf diese Infrastruktur aufsetzen, müssen sich diesen Erfordernissen unterordnen.

Vielen Dank.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Haller.

Abg. Haller, SPD:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin.

Sie haben den Pferdefuß Störerhaftung angesprochen. Wie ist denn da der aktuelle Sachstand? Die Bundesregierung hatte die Absicht, da entsprechende Regelungen zu treffen.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Ich kann bisher nur aus Zwischenberichten referieren. Es gibt mittlerweile einen Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes. Das BMWi führt derzeit die Ressortabstimmung in einem beschleunigten Verfahren durch. Parallel zur Ressortabstimmung soll nunmehr auch die Zuleitung an die Länder, Verbände und Fachkreise zur Stellungnahme erfolgen. Auf die offizielle Zuleitung warten wir noch.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Staatssekretärin, Sie sprachen die Störerhaftung an. Einerseits haben wir offene Netze, also freie Netze, aber andererseits haben wir auch die Bedürfnisse der Inneren Sicherheit, die Bedürfnisse gerade auch im Rahmen der Terrorbekämpfung und die Frage der offenen Datennetze insgesamt zu berücksichtigen. Welchen Widerspruch sehen Sie einerseits darin, dass man natürlich zur Terrorbekämpfung auf entsprechende Datensätze zugreifen möchte und muss, aber andererseits auch solche WLAN-Netze öffentlich zugänglich sein sollen?

Frau Raab, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Dötsch, das Thema der Störerhaftung, über das momentan intensiv diskutiert wird, will im Moment das Einloggen oder das Registrieren in offene oder teilweise geschützte WLAN-Gesetzes ermöglichen.

Freie Zugänge oder andere mobile Zugänge ins World Wide Web können bereits jetzt schon über mobile Internetlösungen wie LTE oder 3G ermöglicht werden. Insofern stellt sich diese Frage grundlegend und nicht nur bei dem Thema von öffentlichen WLAN-Hotspots.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schäffner.

Abg. Schäffner, SPD:

Frau Staatssekretärin, wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Freifunk-Initiativen, beispielsweise in Mainz?

Frau Raab, Staatssekretärin:

Wir haben in Rheinland-Pfalz sechs Freifunk-Communities, nicht nur in Mainz. Sicherlich ist das eine der aktivsten. Ich darf auch sagen, im Verdichtungsraum Rhein-Neckar, Westpfalz/Trier, Mayen-Koblenz und Köln/Bonn werden insgesamt, wenn ich es richtig weiß, ungefähr 140 Freifunk-Knoten betrieben. Die Angehörigen der Mainzer und der Rhein-Neckar-Community sind mittlerweile eingetragene Vereine.

Hinter der Idee Freifunk steht der Aufbau von selbstverwalteten Funknetzen. Ich will nicht auf die technischen Dinge eingehen.

Die Freifunk-Netzwerke mit den WLAN-Hotspots werden eigentlich für die Vereinsmitglieder aufgebaut. Diese brauchen keine entsprechende Breitbandinfrastruktur oder hohe Bandbreiten. An den WLAN-Hotspot muss eine hohe Breitbandverfügbarkeit gegeben sein.

Das heißt, da sie hier in einem Bereich des Freifunks sind, ist das auch eine Zone, in der man versucht, das Thema Störerhaftung zu umgehen und eine andere Zone zu schaffen, um sich diesen Regulierungen nicht zu unterwerfen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Haller.

Abg. Haller, SPD:

Frau Staatssekretärin, Sie haben angesprochen, dass die Zentralstelle IT gerade prüft, inwieweit die dienstlich genutzten WLAN-Netze in und um Dienstgebäude der Landesregierung freigegeben werden können. Gibt es durch die Zentralstelle IT schon einen konkreten Zeitplan oder erste Erkenntnisse?

Frau Raab, Staatssekretärin:

Ich gebe ganz offen zu, dass gerade die Landesregierung, die ein hohes Sicherheitsbedürfnis an die IT-Infrastruktur richtet, sehr sorgfältig prüft, wie sie mit dem Zugang zu öffentlichen WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum umgeht. Wir verwalten die sensibelsten Daten der Bürgerinnen und Bürger. Ich glaube, das brauche ich an dieser Stelle nicht auszuführen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir das jetzt an einem sehr schönen Beispiel gezeigt haben, dass das möglich ist.

Als Frau Ministerpräsidentin Dreyer in der vergangenen Woche den Beteiligungsprozess zum Transparenzgesetz freischaltete, haben wir in der Staatskanzlei ein öffentlich zugängliches WLAN-Netz geschaffen, mit dem wir die Möglichkeit eröffnet haben, die ich eben dargestellt habe, nämlich dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer – es haben über 120 Gäste an der Veranstaltung teilgenommen – das Free WiFi nutzen konnten.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Die Mündliche Anfrage ist beantwortet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Gäste auf der Zuschauertribüne begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Mainz-Oberstadt, Klasse 9 c, und Schülerinnen und Schüler der Rochus-Realschule plus Bingen, 10. Jahrgangsstufe. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus begrüße ich Schülerinnen und Schüler aus Lateinamerika im Rahmen eines Austauschprojekts des American Field Service Koblenz. Schön, dass Sie nach Mainz gekommen sind. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Christian Baldauf (CDU), Initiativen für den Mittelstand: Forderungen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft an die Landespolitik** – Nummer 6 der Drucksache 16/4638 – betreffend, auf.

Bitte schön, Herr Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Positionen des am vergangenen Freitag, dem 20. Februar 2015, vorgestellten 9-Punkte-Papiers der vier rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern?
2. Welche der geforderten Maßnahmen gedenkt die Landesregierung umzusetzen?
3. In welchem Zeitrahmen wird die Landesregierung mit der Umsetzung der geforderten Maßnahmen beginnen?
4. Inwiefern betrachtet die Landesregierung die Umsetzung der Forderungen als notwendig, um die rheinland-pfälzische Wirtschaft zu stärken?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Frau Wirtschaftsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das von den vier rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern vorgelegte 9-Punkte-Papier ist ein weiterer Baustein des IHK-Projektes „Initiative für

den Mittelstand“. Ich sage das bewusst zur Einordnung dieses Papiers. Diese Initiative hat das Ziel, den rheinland-pfälzischen Mittelstand weiter voranzubringen.

Ich kann feststellen, dass dieses Ziel nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von den Damen und Herren in diesem Landtag voll und ganz geteilt wird; denn Rheinland-Pfalz ist wie kaum ein anderes Bundesland vom Mittelstand geprägt. Wir wissen sehr wohl zu schätzen, was der Mittelstand für unsere Wirtschaft bedeutet.

Wir bekennen uns auch zum Mittelstand. Das ist ein Bekenntnis, das nicht nur ich selbst und die Landesregierung, sondern immer wieder auch das Plenum abgegeben hat. Jeder kennt die überragende Bedeutung der kleinen und mittelständischen Betriebe für die Wirtschaft in unserem Land.

Die überragende ökonomische und gesellschaftliche Bedeutung ist deswegen immer vom politischen Handeln abzubilden. Auch dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung, sei es bei der einzelbetrieblichen Förderung, die wir in Rheinland-Pfalz konsequent auf den Mittelstand ausgerichtet haben, bei der Innovations- und Technologieförderung, bei der ebenfalls der Mittelstand im Zentrum steht, und bei unseren Initiativen zur Internationalisierung. Wir reden auch hier immer wieder über unser großes Exportaufkommen und darüber, dass jeder zweite Arbeitsplatz vom Export abhängt. Auch da spielen die kleinen und mittleren Unternehmen eine ganz besondere Rolle.

Ich möchte auch daran erinnern, dass die Mittelstandsverträglichkeit von Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes regelmäßig überprüft wird. Auch die Regelmäßigkeit und die Kontinuität haben in Bezug auf Ihre Frage, wann und wie die Landesregierung gedenkt, dieses Papier umzusetzen, eine Bedeutung. Wir arbeiten ständig regelmäßig und jeden Tag daran.

Das alles sind Beispiele für die konkrete Mittelstandsfreundlichkeit in unserem Land. Ich will aber auch noch konkret Ihre Fragen beantworten.

Zu Frage 1: Die Landesregierung teilt grundsätzlich die Zielsetzung des 9-Punkte-Papiers der Industrie- und Handelskammern. So hat beispielsweise unsere gemeinsame Anstrengung zur Verwirklichung von Welcome Centern auch Eingang in dieses Papier gefunden. Diese Center, die jetzt errichtet werden, sind ein Beispiel nicht nur für die gute Zusammenarbeit zwischen der Landesregierung und den Kammern, sondern zeigen auch, wie im landespolitischen Handeln die Mittelstandsfreundlichkeit konkret verwirklicht wird. An dieser Stelle – ich denke, so viel Zeit muss sein – danke ich den Industrie- und Handelskammern für ihre Bereitschaft, die Welcome Center bei den Industrie- und Handelskammern zu etablieren.

Ein weiterer Punkt, in dem die Landesregierung und die Kammern vollständig übereinstimmen, betrifft das Moratorium für die Nivellierungssätze bei der Gewerbesteuer. In dieser Wahlperiode gehen wir nicht mehr an das Thema heran. Die Landesregierung wird keine gesetzgeberische Initiative zur Erhöhung der Nivellierungssät-

ze starten. Die Forderung der Kammern, in einem dreijährigen Moratorium auf höhere Nivellierungssätze zu verzichten, wird von der Landesregierung – ich habe es eben dargestellt – geteilt.

Ich bin den Kammern für ihre Überlegungen sehr dankbar, wie wir in Zeiten des digitalen Handelns neue Impulse für ein erfolgreiches Stadtmarketing in der Stadtentwicklung setzen können. Die von den Kammern vorgeschlagene Möglichkeit, Business Improvement Districts einzurichten, deckt sich mit der Zielrichtung der Initiative der Landesregierung „Neue Wege für innerstädtische Netzwerke“, die wir in den vergangenen Jahren vorgebracht haben und die ebenfalls privates Kapital für die Innenentwicklung und die Innenstadtentwicklung generieren möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschafts- und Industriestandortes Rheinland-Pfalz auch eine intakte Verkehrsinfrastruktur eine wichtige Voraussetzung ist. Auch hierauf verweisen die Kammern zu Recht. Deshalb müssen wir den Mittelansatz für den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur immer wieder überprüfen, und das tut dieses Plenum auch bei jeder Haushaltsberatung.

Aber insbesondere – und darauf weist auch das Plenum immer wieder hin – ist der Bund in der Pflicht, und damit stehen wir auch nicht allein. Wir im Land machen in Sachen Verkehrsinfrastruktur unsere Hausaufgaben und werden dies auch weiterhin tun. Allein die Diskussionen um Infrastrukturmaßnahmen im Zusammenhang mit den Brücken gerade in den letzten zwei Tagen zeigen dies deutlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir werden mit den Kammern auch weiterhin intensiv im Dialog bleiben, auch über das 9-Punkte-Papier. Dies gilt zum Beispiel auch hinsichtlich der Überlegung zur Erleichterung der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen, um dies zu verwirklichen. Wir können im Rahmen der gemeinsamen Umsetzung der Fachkräftesicherung deutlich darauf hinweisen, mit welchen Initiativen und mit wie vielen Maßnahmen – insgesamt sind 200 Maßnahmen vorgesehen – wir mit den Kammern an zentraler Stelle den Dialog betreiben, um an der Umsetzung zu arbeiten und weitere Lösungen zu entwickeln. Zudem bietet das Familienministerium durch die offensive Kindertagespflege die Möglichkeit an, die Kindertagesbetreuung auch in geeigneten Räumen der Betriebe sicherzustellen und Tagespflegepersonen fest einzustellen.

In gemeinsamen Gesprächen werden wir auch weiterhin die Bedenken ausräumen, die es gibt. Dies gilt auch für ein anderes, in dem 9-Punkte-Papier angesprochenes Thema, nämlich für das Transparenzgesetz. Dabei können wir viele Bedenken entkräften. Ich darf Ihnen versichern, das Gesetz wird die Funktionsweise der rheinland-pfälzischen Verwaltung nicht beeinträchtigen. Wir nehmen aber das Thema der Digitalisierung nicht nur für den Bereich Industrie 4.0, sondern auch für die eigene Verwaltung sehr ernst. Sensible Daten wie Geschäftsgeheimnisse werden auch geschützt werden, und vom Transparenzgesetz sind keinerlei negative Auswirkungen auf den rheinland-pfälzischen Mittelstand zu befürchten.

Zu den Fragen 2 und 3, zu den Maßnahmen und dem Zeitraum möchte ich sagen, zunächst einmal werden wir auch weiterhin das Gespräch mit den Kammern suchen, wie und was umgesetzt werden kann. Im Einzelfall gibt es unterschiedliche Auffassungen zur Umsetzungsmöglichkeit im Detail; insofern möchte ich den Gesprächen auch nicht vorgreifen.

Das letzte Gespräch habe ich mit den Kammern am 4. Februar geführt, und wir haben dabei auch über einzelne Punkte des 9-Punkte-Papiers gesprochen, zum Beispiel über die Frage der Berater und der Funktion der Welcome Center auch mit Blick auf den Umgang mit Flüchtlingen und Asylsuchenden; denn es besteht ein großes Interesse, für eine frühzeitige Einleitung vorbereitender Maßnahmen sowie zur nachhaltigen Integration in Ausbildung und Beruf verstärkend die Welcome Center zu nutzen. Kurzum, die Welcome Center kommen, und sie werden einen wichtigen Baustein für die Fachkräftesicherung darstellen.

Ebenfalls bereits aktuell in der Umsetzung ist das von den Kammern geforderte und von der Landesregierung begrüßte Moratorium bei den Nivellierungssätzen der Gewerbesteuer. Das Moratorium läuft also bereits. Zu den anderen Punkten möchte ich erneut festhalten, wir sind auch mit den anderen Institutionen der Wirtschaft, also mit den Verbänden sowie mit kleinen und mittelständischen Unternehmen, im Dialog.

Zu Frage 4: Die Landesregierung sieht in einer Reihe zentraler Forderungen der Kammern wichtige Ansatzpunkte, um den rheinland-pfälzischen Mittelstand weiter zu stärken. Dazu gehören natürlich die Sicherung der Fachkräftebasis, die Innenstadtentwicklung und die Verkehrsinfrastruktur als einige Bausteine.

Aber – wenn ich es einmal so sagen darf – die zentralen Herausforderungen, die Identifikation und die Priorisierung wird manchmal schon morgen von anderen Herausforderungen überholt.

Deswegen ist es entscheidend, dass wir diesen Dialog pflegen und regelmäßig die Herausforderungen auch neu identifizieren und priorisieren und dies auch gemeinsam angehen.

Wie und mit welcher Geschwindigkeit dies passieren kann, konnten Sie bei der Initiative der Landesregierung zum Einwanderungsgesetz beobachten. Bei dieser Initiative zum Einwanderungsgesetz, die wir am 6. März vornehmen werden, stehen wir Seite an Seite mit den Kammern und mit der Industrie. Dies ist ein aktuelles Beispiel für unser Vorgehen und eine sehr konkrete und dialogorientierte Maßnahme, die wir gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, wenn Sie sich diese Liste noch einmal anschauen, sehen Sie dann einen Punkt dabei, der aus Ihrer Sicht nicht zur Stärkung des Mittelstandes beitragen würde?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Natürlich dienen alle Punkte in sich der Stärkung des Mittelstandes; die Frage ist aber im Detail, wie die Ausgestaltung aussieht. Ich finde es völlig richtig, wenn wir die unterschiedlichen Positionen zur Ausgestaltung im Detail und im Dialog immer mit den Kammern diskutieren und klären.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Köbler.

Abg. Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Ministerin, beim Jahresempfang der Wirtschaft hat EU-Kommissar Günther Oettinger die Stärke der rheinland-pfälzischen Wirtschaft betont. Dort war eine der Hauptforderungen aus den Kammern, die sie in Richtung der Europäischen Union gerichtet haben, der Erhalt des deutschen Meisterbriefs. Können Sie darstellen, wie die Landesregierung in diesem Bereich tätig ist?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Die Landesregierung ist in sehr vielen Aktivitäten in Brüssel unterwegs, weil dort natürlich der Ansatz zu suchen ist. Wir haben es auch schon mehrfach im Plenum erörtert. Die Kommission hat im zweiten Anlauf der Überarbeitung der Frage, welche Berufe im europäischen Vergleich durch welche Regelungen in den einzelnen Nationen reglementiert werden, eine Anpassung, also eine Harmonisierung, vorgenommen. Bei der ersten Harmonisierung ist in einigen Berufen schon auf den Meistertitel verzichtet worden.

Es hat dann eine Evaluation gegeben, und wir wissen, dass wir auch im Sinne unserer Fachkräftestrategie unbedingt den Meistertitel erhalten müssen und wollen. Dies ist der Kommission und auch der Generaldirektion unbedingt zu erklären und nahezubringen. Wir hatten allein in diesem Jahr schon mit dem Handwerk vor Ort in Brüssel eine Veranstaltung durchgeführt, und wir stehen dazu auch mit der Generaldirektion direkt im Kontakt.

Es findet ein regelmäßiger Austausch in allen Fachgremien und allen Arbeitsgruppen statt, um diese Vermittlung nach Brüssel zu transportieren.

Wir hatten einen Beschluss im Deutschen Bundesrat zu dieser Fragestellung herbeigeführt, und es besteht Einhelligkeit darüber, dass der Meistertitel auch weiterhin bestehen bleiben soll. Insofern tun wir alles und unter-

lassen nichts, um in Brüssel die richtige Kommunikation in dieser Angelegenheit aufrechtzuerhalten.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Kollegen Sippel.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie die aktuelle wirtschaftliche Situation des rheinland-pfälzischen Mittelstandes?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Die aktuelle Situation des rheinland-pfälzischen Mittelstandes ist sehr zufriedenstellend, und wir freuen uns sehr, dass wir im Länderranking nach wie vor auf dem dritten Platz mit unserer Wirtschaftskraft stehen. Auch das ist immer wieder ein Thema.

Dennoch verkennen wir nicht, dass die Herausforderungen international groß sind und es natürlich auch international verursachte Schwierigkeiten gibt. Als ein Beispiel nenne ich das Russland-Geschäft, bei dem wir immer einen intensiven Austausch mit dem Mittelstand darüber pflegen, wie zukünftige Investitionsstrategien sowie die Aufrechterhaltung der Wettbewerbsposition der noch starken rheinland-pfälzischen Wirtschaft gewährleistet werden können. Unser Blick geht sozusagen immer auf die Zukunft, und es geht uns nicht um ein Ausruhen auf dieser guten Situation. Genau darüber muss auch die Erörterung stattfinden.

Es geht um die Frage: Welches sind in Zukunft die richtigen strategischen Bereiche, in die investiert werden kann? – Dazu haben wir als Landesregierung mit der EU-Kommission die gemeinsame Strategie „Horizon 2020“ zu Forschung, Innovation und Technologieentwicklung erarbeitet, unter deren Dach wir die weitere Entwicklung stellen und die auch in Anspruch genommen wird. Insofern halte ich uns auch gemeinsam mit der Wirtschaft dafür gut aufgestellt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, von den Industrie- und Handelskammern sowie vom Mittelstand werden immer die hohen bürokratischen Vorgaben und die Dokumentationspflichten wie zuletzt auch beim Mindestlohngesetz beklagt. Was plant die Landesregierung konkret, um den Mittelstand von diesen bürokratischen Aufwüchsen zu entlasten?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Schmitt, wir haben regelmäßig eine Evaluation, was ich eben schon gesagt habe. Das Mittelstandsförderung legt uns diese auch nahe. Diese Evaluation ist wieder in Bearbeitung. Genau an dieser Stelle wird festgestellt, welche weiteren bürokratischen Hürden sich aufgebaut haben, insbesondere auch aus Berlin und Brüssel herrührend, sodass wir eine Klarheit über das Volumen als solches haben und natürlich Initiativen ergreifen können, um das Volumen des bürokratischen Aufwands für die Wirtschaft wieder zu verringern.

Insgesamt haben die Evaluationen der letzten Jahre gezeigt, dass es in der Summe für den rheinland-pfälzischen Mittelstand nicht zu einem Aufwuchs, wohl aber zu Umschichtungen und Veränderungen gekommen ist, die jeweils den Erfordernissen der Harmonisierung in Europa angepasst wurden.

Ich glaube, es ist eine stetige Sisyphusarbeit, genau dies auch für die Wirtschaft zu identifizieren. Wir sind immer froh über sehr konkrete Hinweise aus der Wirtschaft, wie zu verstehen ist, wie dieser Bürokratieaufwuchs aussieht. Wir müssen also immer genau wissen, was das jetzt heißt, wer dort sitzt und welche Statistik für wen erstellen oder welche Papiere wie ausfüllen muss. Wie behindert es die Wirtschaft? Macht es Prozesse langsamer? Warum kann zum Beispiel nicht in Exportgeschäften agiert werden? Wenn wir diese kennen, können wir auch gezielt gegensteuern und die entsprechenden Belange in Brüssel und Berlin vortragen. Das tun wir dann auch.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, viele der Punkte, die Sie jetzt angesprochen haben und die auch die Industrie- und Handelskammern fordern, werden letztendlich nicht in Ihrem Haus entschieden. Wie werten Sie vor diesem Hintergrund die veränderte Struktur dieses neuen Wirtschaftsministeriums, dieses Rumpfwirtschaftsministeriums, in dieser Wahlperiode? Wie war Ihr Haus entsprechend aufgestellt, um Einfluss auf genau solche wirtschaftspolitischen Themen zu nehmen?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Brandl, wenn insgesamt bei einem attraktiven Wirtschaftsstandort zum Beispiel die Kinderbetreuung eine wesentliche Rolle spielt, weil Eltern nicht arbeiten könnten, wenn ihre Kinder nicht gut betreut würden, und ich dies vor diesem Hintergrund auch als eine wirtschaftspolitische Aufgabe betrachten würde, dann müsste ich auch in meinem Haus für die Kinderbetreuung zuständig sein. Das bin ich aber aus guten Gründen nicht, weil hier

spezielle Fachkompetenz und ein eigenes Ministerium durchaus eine organisatorische Aufgabe der Landesregierung darstellen.

Ich bin froh, dass ich Kolleginnen und Kollegen habe, die für die einzelnen Bereiche mit ihrer ihnen eigenen Kompetenz zuständig sind für Bereiche, die insgesamt diesen Wirtschaftsstandort stark weiterentwickeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, bei den Industrie- und Handelskammern wird auch – Sie haben es eben auch noch einmal bestätigt – der Anstieg der Gewerbesteuer in den einzelnen Standorten beklagt. Dies wird in den Gemeinden beklagt.

Die Gemeinden haben aufgrund ihrer desolaten finanziellen Lage wenige Möglichkeiten, an ihren Steuer-schrauben zu drehen. Eine davon ist die Gewerbesteuer. Das führt dann natürlich zu Nachteilen für die kleinen und mittleren Unternehmen und führt natürlich zur Entscheidung für Standorte.

Würde das aus Sicht der Landesregierung heißen, dass in Zukunft die finanzschwachen Gemeinden keine Ansiedlungen mehr bekämen und nur noch die finanzstarken Gemeinden, die die Gewerbesteuer nicht so hoch setzen müssen?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Wenn Sie sich mit Unternehmern unterhalten, dann werden Sie feststellen, dass die Gewerbesteuer nicht das einzige Kriterium für eine Ansiedlung darstellt.

(Schweitzer, SPD: So ist das!)

Da sind Kriterien, wie zum Beispiel die Fachkräfte und der Einzugsbereich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wo sie leben und welche Anfahrtswege sie haben und ob sie ihre Kinder betreut wissen, wesentlich wichtiger.

Bei einer großen Ansiedlung in diesem Land – Haribo – hat die Geschäftsführung auch deutlich gemacht, dass nicht die Gewerbesteuer das ausschlaggebende Kriterium war. Ich sage dies so deutlich, um noch einmal einzuordnen, dass es uns auch weiterhin wichtig ist, dass die Kommunen über das Instrument der Gewerbesteuer im Rahmen der Ordnungsgebung, die wir in diesem Land für die Kommunen geschaffen haben, weiter entscheiden sollen.

Ich deute Ihre Frage so, dass Sie von mir wissen wollen, ob wir ein Moratorium gänzlicher Art für Abgaben und

Steuern in dieser Landesregierung oder in diesem Plenum schaffen. Dann müsste man dafür die Rahmenumgebung schaffen. Ich sehe das so nicht und halte es nicht für notwendig und sehe die Kommunen auch weiterhin in der Verantwortung, die sie schon jetzt wahrnehmen. Ich traue ihnen auch zu, dass es weiterhin der Fall ist.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schweitzer.

Abg. Schweitzer, SPD:

Frau Ministerin, Sie haben den Bereich der Fachkräfte angesprochen. Können Sie vielleicht mit Blick auf die Fachkräftestrategie des Landes Beispiele dafür nennen, wo die Industrie- und Handelskammern, aber auch die Handwerkskammern gemeinsam mit der Landesregierung für konkrete Projekte Verantwortung tragen und wie weit diese gediehen sind?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Oh ja. Wir haben eine Menge gemeinsamer konkreter Projekte. Ich nenne jetzt zum Beispiel eines, nämlich den Coach für betriebliche Ausbildung, der dafür sorgt, dass junge Menschen, die vielleicht gewisse Startschwierigkeiten hatten oder einen zweiten Start oder aus der Schule heraus eine Unterstützung brauchen, durchgecoacht, das heißt an die Hand genommen werden, um dann bei den Betrieben ihren Einstieg zu finden. Ich möchte nicht sagen, dass sie Lebensbegleitung haben, aber all das finden, was sie brauchen, um sich auch in dieser neuen Aufgabe und neuen Rolle zurechtzufinden.

Wir wissen alle, dass die Orientierung von jungen Menschen in einen Beruf optimiert werden kann und muss, weil die Lebensbilder, die junge Menschen häufig haben, nicht unbedingt von Arbeitswelten geprägt sind. Betriebe sind häufig abgeschottet in Gewerbe- oder Industriegebieten mit Sicherheitsvorkehrungen, sodass ein jugendlicher nicht unbedingt von außen einen Eindruck haben kann, wie sich das Arbeitsleben innen abspielt.

Aus diesen Gründen ist eine stärkere Orientierung notwendig. Dafür gibt es ein ganzes Maßnahmenpaket, ob es die Aktivitäten „Viele Wege führen nach vorne“ sind oder die Tatsache, dass die Landesregierung und natürlich auch das Plenum eine Durchlässigkeit im Bildungssystem möglich gemacht haben, sodass die jungen Leute wissen, jeder kann studieren und Karriere machen. Karriere mit Lehre ist möglich. Das duale Ausbildungssystem spielt auch eine Rolle. Auch da sind Aufklärungskampagnen mit den Kammern wichtig. Es ist sozusagen das ganze Paket um die Orientierungsmaßnahmen. Es gibt insgesamt 200 davon. Sie erlauben, dass ich sie nicht alle aufzähle. Sie sind aber ein Beispiel dafür, dass wir jede Menge tun, um zu helfen, dass die jungen Leute individuell ihren Platz in der Gesell-

schaft und in der Arbeit finden, damit sie nicht so viele Schleifen drehen müssen. Das ist für uns alle wesentlich effizienter.

Ein weiteres Beispiel ist natürlich auch das Berufsqualifizierungsfreistellungsgesetz, an dem wir intensiv mit den Kammern arbeiten und jetzt auch die neue Schnittstelle mit den Welcome Centern haben. Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen ist eine wichtige Sache. Damit finden auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zuwandern, schneller einen neuen Arbeitsplatz und eine Orientierung, was hier möglich ist und wie noch Zusatzqualifikationen erworben werden müssen oder können.

Präsident Mertes:

Eine dritte Zusatzfrage des Kollegen Brandl. Dann schließe ich die Frageliste.

Abg. Brandl, CDU:

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass ein Fachkräftemangel von 60.000 Fachkräften bis 2020 durch den Fachkräftemonitor der Industrie- und Handelskammern prognostiziert ist und die Industrie- und Handelskammern heute schon Fachkräfte betreuen, und zwar rund 200 im Jahr, und Sie keinen Personalaufwuchs für die Welcome Center planen, frage ich Sie: Wie beurteilen Sie die Wirksamkeit der Einrichtung der Welcome Center?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ich finde es erstaunlich – das ist sozusagen mein Glückwunsch und mein Dank auch an die Kammern –, dass wir in der Lage sind, gemeinsam Synergien herzustellen, die es schaffen, in einer Bündelung von Kompetenzen in einer Anlaufstelle hoffentlich den erzielten Gewinn in der Begleitung von Menschen, die zu uns kommen, sicherzustellen.

Ich bin sehr zuversichtlich, weil es auch das Angebot der Wirtschaft an dieser Stelle war, diese Synergien zu nutzen, wenn es gelingt zu zeigen, dass wir effizient gemeinsam Menschen beraten und begleiten können, wenn sie hier einen Arbeitsplatz suchen und wir ihnen helfen können, sich hier niederzulassen. Das finde ich eine tolle Leistung der Kammern. Ich freue mich darüber, dass wir das gemeinsam so hinbekommen.

Präsident Mertes:

Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich rufe die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Bernhard Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rheinland-Pfalz beim Ausbau der Windenergie auf hervorragendem Weg** – Nummer 7 der Drucksache 16/4638 –

betreffend, auf und erteile Herrn Abgeordneten Dr. Braun das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Zubau der Windenergie in Rheinland-Pfalz im Jahr 2014?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Steigerung der Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz, die durch den Ausbau der Windenergie entsteht?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Ausbaupfad bei der Windenergie im Hinblick auf die energiepolitischen Zielsetzungen für das Jahr 2030?
4. Sieht die Landesregierung den weiteren Ausbaupfad der Windenergie in Rheinland-Pfalz durch die Energiepolitik des Bundes gefährdet?

Präsident Mertes:

Frau Lemke, Sie haben das Wort.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die rheinland-pfälzische Landesregierung hat sich im Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2011 das ambitionierte energiepolitische Ziel gesetzt, dass Rheinland-Pfalz bis zum Jahr 2030 seinen Stromverbrauch bilanziell zu 100 % aus erneuerbaren Energien deckt. Mit einem Anteil von ca. zwei Dritteln soll die Windkraft im Jahr 2030 einen wesentlichen Anteil an der regenerativen Stromerzeugung übernehmen.

Die Realisierung der Zielvorgabe einer bilanziell 100%igen Stromversorgung aus erneuerbaren Energien setzt insbesondere für den wichtigen Bereich der Windenergieerzeugung die Bereitstellung von ausreichend geeigneten sowie für die Umwelt und unsere Bürgerinnen und Bürger verträglichen Standorten voraus.

Dazu haben wir in den vorangegangenen Jahren von der rheinland-pfälzischen Landesregierung im Bereich der Raumordnung und Landesplanung die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen und damit den weiteren Ausbau gestärkt.

Mit der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms, der grundlegenden Überarbeitung des Rundschreibens Windenergie, dem neu herausgegebenen Windatlas und durch die Erstellung des Gutachtens zur Konkretisierung der landesweit bedeutsamen historischen Kulturlandschaften zur Festlegung, Begründung und Darstellung von Ausschlussflächen und Restriktionen für den Ausbau von Windenergienutzung hat die rheinland-pfälzische Landesregierung die maßgeblichen Weichen für den weiteren zügigen und geordneten Ausbau der Windenergienutzung in Rheinland-Pfalz gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die aktuellen Zubauzahlen für die Windenergie in Rheinland-Pfalz bestätigen die Wirksamkeit der von der Landesregierung und hier von mir beschriebenen getroffenen Maßnahmen.

Nach dem bisherigen Rekordjahr 2013, in dem bereits 149 Windkraftanlagen mit einer Anlagenleistung von 413 Megawatt in Rheinland-Pfalz neu errichtet wurden, konnte nach Angaben der Deutschen WindGuard GmbH der Zubau in 2014 noch einmal auf 168 Neuanlagen mit einer Leistung von 463 Megawatt deutlich gesteigert werden.

Im Vergleich der Bundesländer liegt Rheinland-Pfalz beim Zubau im Jahr 2014 auf einem guten vierten Platz nach den beiden Küstenländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie dem Land Brandenburg und vor dem Freistaat Bayern.

Laut Angaben der Deutschen WindGuard GmbH waren damit in Rheinland-Pfalz zum 31. Dezember 2014 ca. 1.470 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 2.730 Megawatt installiert.

Zu Frage 2: Neben dem Klimaschutz und der angestrebten Unabhängigkeit von Energieträgerimporten aus teilweise politisch instabilen Regionen der Erde sind Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte wichtige Gründe für die lokalen und regionalen Akteure, sich für den Ausbau der regenerativen Stromerzeugung vor Ort zu engagieren. Dabei verbleibt mehr Kapital in der Region und fließen weniger finanzielle Mittel für Energieimporte ab.

Solche unmittelbaren kommunalen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte sind jedoch schwer zu beziffern. Neben einmalig anfallenden Wertschöpfungsgewinnen durch den Bau von Windkraftanlagen spielen auf die Gesamtzeit bezogen jährlich wiederkehrende Wertschöpfungseffekte aus dem Betrieb und durch die Betreibergesellschaft eine wesentliche Rolle.

Den mit Abstand größten Anteil der jährlichen Wertschöpfung haben die Gewinne der Betreibergesellschaften. Aber auch Einnahmen aus der Verpachtung von Grundstücken für die Errichtung von Windenergieanlagen stellen eine bedeutsame Wertschöpfung dar. Ich darf daran erinnern, Herr Abgeordneter Seekatz hat hierzu gestern einige Sätze gesagt.

Daher sollte es Ziel der Kommunen sein, bei Windenergieprojekten möglichst viel von dieser Wertschöpfung in der eigenen Kommune zu halten, entweder durch eigene Beteiligung oder durch Beteiligung ihrer Bürger.

Die Landesregierung unterstützt das 2012 gegründete Landesnetzwerk der Bürgerenergiegenossenschaften in Rheinland-Pfalz und berät durch die Energieagentur auch die Kommunen und Landkreise in allen Projekten, nicht nur bei Windenergieprojekten. Zudem bieten sich unterschiedliche Kooperationsmöglichkeiten an, um Kommunen, die selbst keine Windenergieanlagen aufstellen können oder dürfen, eine Beteiligung an Anlagen

in der Nachbarschaft und eine Partizipation mit Wertschöpfung zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Durch die dynamische Entwicklung beim Ausbau der Windkraft im Land wird der Ausbaupfad der Windenergie in Bezug auf die bereits erwähnten energiepolitischen Zielsetzungen der Landesregierung hinsichtlich der installierten Gesamtleistung im Jahr 2014 übertroffen. Darüber freuen wir uns.

Zu Frage 4: Mit der Reform des EEG 2014 hat die Bundesregierung den Weg für die Umstellung der Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien auf Ausschreibungen bereitet. In einem ersten Schritt soll die gesamte Förderung von Photovoltaikfreiflächenanlagen auf Ausschreibungen umgestellt werden. Ab 2017 soll dann für alle anderen erneuerbaren Energien die Förderhöhe über Ausschreibungsverfahren ermittelt werden.

Die Landesregierung hat gegen ein verpflichtendes Auktionsverfahren, das als verbindlich vorgesehen ist, grundsätzlich Bedenken. Diese wurden bereits im Rahmen der Novelle des EEG im letzten Jahr gegenüber der Bundesregierung geäußert. Sollte das Ausschreibungsmodell auf weitere Technologien der erneuerbaren Energien übertragen werden, dann müsste gewährleistet sein, dass vor einer bindenden Entscheidung und Festlegung in der kommenden Novelle des EEG erst eine angemessene Pilotphase mit technologiespezifischen Projekten und einer nachfolgenden sorgfältigen und ergebnisoffenen Auswertung unter Einbeziehung der Länder durchgeführt wird.

Die derzeitige Pilotausschreibung bezieht sich mit Freiflächenanlagen auf eine Technologie, die aufgrund ihrer technologischen und ökonomischen Eigenschaften in besonderem Maße für Ausschreibungen geeignet ist. Dieses Technologiesegment weist im Vergleich zu anderen erneuerbaren Erzeugungstechnologiemerkmale relativ kurze Planungs- und Genehmigungszeiträume mit vergleichsweise geringen spezifischen Investitionen in den Planungsprozess auf. Grundsätzlich sollte nach der Evaluation der Pilotausschreibung die generelle Einführung von Ausschreibungen aber geprüft werden und deren Einführung dann erfolgen, wenn sie sich als effizientestes Mittel zur Bestimmung der Förderhöhe erwiesen hat. Dies sehen wir im Moment noch nicht so.

Insbesondere die aktuelle Ausarbeitung der Fachagentur Windenergie an Land zu Planungs- und Genehmigungsprozessen zeigt, dass ein durchschnittliches Windenergieprojekt rund fünf Jahre vom Prozessbeginn bis zur Inbetriebnahme der Anlagen benötigt und die geplante Größe des Windparks von der später tatsächlich realisierten Größe deutlich abweicht.

Vor diesem Hintergrund der noch nicht näher durch die Bundesregierung definierten Details zum Ausschreibungsdesign bei Windenergieprojekten ist eine Aussage zur Auswirkung der Energiepolitik der Bundesregierung beim weiteren Ausbau von Windenergie nicht abschließend möglich.

In Anbetracht der offenen Fragen bei der zukünftigen Förderung von Windenergieprojekten wird sich die Landesregierung in den Gesprächen mit der Bundesregie-

zung und gegebenenfalls auch bei der nachfolgenden Novellierung des EEG für praktikable und den Interessen unseres Landes dienliche Regelungen mit großem Nachdruck einsetzen.

Ich mache vielleicht an dieser Stelle noch eine Ergänzung, wenn wir so viel über Planung und unsere Ausschreibungen reden. Ich bedaure sehr, was ich jüngst gehört habe, dass unser großer Einsatz in Zusammenhang mit der Kraft-Wärme-Kopplung einer großen Unsicherheit durch das unterliegt, was wir im Moment aus Berlin hören. Die Wirtschaft – damit sind wir wieder beim Mittelstand in Rheinland-Pfalz – hat ein Interesse am Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Wir vertreten weiter die Interessen in Berlin. Das dient nicht nur dem Mittelstand, sondern es dient an dieser Stelle ganz stark dem weiteren Ausbau und dem Fortgang zum Thema EEG.

Diese Varianz zur Frage, was nach 2017 passiert und wie sicher die KWK-Förderung (Kraft-Wärme-Kopplung) ist, sage ich, dem gehen wir weiter nach. Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) ist an der Stelle mit dem erneuerbaren Energiegesetz (EEG) gekoppelt. Ich kann das hier nicht auslassen. Ich weiß, dass Ihre Frage einen etwas beschränkteren Radius hat. Es zielt damit hinein. Die neuesten Nachrichten haben uns in diesem Zusammenhang nicht begeistert.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Exakt!)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, de facto ist es so, dass die Genehmigungsverfahren immer komplizierter und langwieriger werden, was sich auch in immer wieder neu zu fordernden Gutachten ausdrückt, sodass auch sicherlich auf die Rentabilität Einfluss genommen wird. Wann legt die Landesregierung endlich einen konkreten Plan vor, wer wann was bei den Windkraftanlagen genehmigt, sodass die Gemeinden endlich einmal Planungssicherheit bekommen und wissen, was sie konkret auf den Weg bringen müssen, um eine Anlage zu genehmigen?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Vielleicht darf ich an dieser Stelle noch einmal zur Beantwortung der Anfrage wiederholen, dass die Landesregierung den Rahmen gesetzt hat und die Kommunen und alle Beteiligten im Prozess das auch wissen. Daher sind aus meiner Sicht alle Bedingungen gesetzt. Was ich eben beschrieben habe, dass das Ausschreibungsverfahren, das in der Zukunft auf uns warten wird, natürlich eine Vereinbarkeit mit den schon jetzt komplizierten Planungsprozessen, wie Sie gesagt haben, und aufwendigen Bearbeitungsweisen bringen muss, das sehen wir nicht. Insofern haben wir hier unbedingt Beratungsbedarf in Berlin hinsichtlich der weiteren dann vor uns liegenden Ausschreibungsprozesse.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Frau Ministerin, bis zum Jahr 2008 spielte Repowering bundesweit eine eher untergeordnete Rolle. Im aktuellen Bericht, den Sie erläutert haben, wird davon ausgegangen, dass 25 % der zusätzlich installierten Leistung aus Repowering stammt. Wie sind hier die Erkenntnisse für Rheinland-Pfalz, und wie beurteilen Sie diese Entwicklung?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Das ist grundsätzlich eine gute Entwicklung, die wir auch weiter mit unterstützen sollten. Sie ist notwendig, um die Anzahl der Anlagen insgesamt zu begrenzen; denn das ist ja die Systematik des Repowerings, eine ältere, mit weniger Leistung ausgestattete Anlage durch eine größere mit einer neuen Technologie zu ersetzen. Es gilt deswegen, darauf zu achten, dass wir auch bei den Genehmigungsverfahren einfache Prozesse begleiten können; denn damit kann die Leistung auch von ganzen Windparks erheblich erhöht werden und natürlich auch schneller an solchen zukünftigen Ausschreibungsprozessen partizipiert werden, wenn dieses erste Verfahren ermöglicht wird. Deswegen gibt es grundsätzlich eine positive Haltung, einen kritischen Blick aber auf die Ausschreibungsprozesse in der Zukunft, die es nicht erleichtern werden, auch ein Repowering möglich zu machen. Das ist sozusagen der Casus knacksus, an dem wir auch in Zukunft nachsteuern müssen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hürter.

Abg. Hürter, SPD:

Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, der engagierte Ausbau der Windenergie, der ein Stück weit über dem Plan liegt, hätte auch zu entsprechenden Problemen in der Versorgungssicherheit führen können, wenn man sozusagen über Plan liegt oder zu entsprechenden Belastungen der Netze kommt. Wie sind da Ihre Erkenntnisse?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sie wissen ja, dass wir eine ausführliche Netzstudie für das Bundesland gemacht haben und wir eng mit allen Betreibern der Netze im Dialog sind, u. a. natürlich auch in dem entsprechendem Gremium, das wir zur Beratung dafür geschaffen haben, damit es genau zu dieser Situation nicht kommt. Ich nehme alle Beteiligten im Prozess so wahr, und es gibt dafür einen gesetzlich geregelten

Auftrag im Energiewirtschaftsrecht, dass dies auch nicht eintreten darf. Dafür haben alle Beteiligten Sorge zu tragen. Wir sehen also, dass es steuerbar und möglich ist und schneller gehen kann als ursprünglich angenommen.

Ich befürchte aber, dass wir im Zusammenhang mit dem neuen Optionsverfahren eine eventuell stärkere Beeinträchtigung dieser großen Dynamik haben werden. Die hängt unter anderem auch mit der von Ihnen beschriebenen Beeinträchtigung des Repowerings zusammen. Deswegen ist die Tatsache, dass wir heute vielleicht ein bisschen vor dem Plan liegen, noch nicht eine Aussage darüber, ob wir am Ende auch schneller unser Ziel erreichen werden oder nicht zwischendurch auch noch einmal zeitlich eine Beeinträchtigung zu erwarten ist. Dies könnte durchaus der Fall sein. Aber deswegen sehe ich hier starkes politisches Wirken mit Ausgestaltung auf diese Ausschreibungsbedingungen dieses Auktionsverfahrens von unserer Seite als notwendig an.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, die Regierung hatte vorgegeben, 2 % der Landesfläche für die Windenergie auszuweisen. Wie weit ist dieses Ziel bis heute erreicht, und wie ist die Verteilung im Land? Konzentriert sich das auf einzelne Bereiche, oder gibt es eine gleichmäßige Verteilung im Land?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Darüber geben wir natürlich gern detailliert Auskunft zu den Zeitpunkten, an denen uns jeweils alle Informationen vorliegen. Ich will noch einmal kurz den Planungsstand schildern. Wir haben noch nicht von allen Regionalen Planungsgemeinschaften die Vorranggebiete in den Beschlüssen und auch noch nicht alle genehmigt. In dem Moment, in dem diese Pläne genehmigt sind, werden wir feststellen, wie groß die Flächen für die Vorranggebiete sind. Die übrigen Flächen sind im Rahmen der Privilegierung der Nutzung für die Kommunen auch eine Möglichkeit, ihre Pläne zu gestalten. Dies kann in der Darstellung natürlich auch präzisiert werden.

Deswegen nehmen Sie die Zahlen bitte nicht konkret als schon entschieden an, aber eine Raumordnungsgemeinschaft, die uns einen Prozentsatz x für Vorrangflächen benennt – seien es 1 %, 1,2 % oder möglicherweise sogar die genannten 2 % oder darunter liegend 0,5 % –, hat natürlich in der Ausweisung der gesamten Fläche durch die Privilegierung noch die Möglichkeit, die anderen Flächen zu kompensieren.

Im Fortlauf können wir immer darüber Auskunft geben, wo sich Flächen in Planung befinden und wo Ausschlussflächen sind. Dass wir statistisch das 2 %-Ziel zur Erreichung des Gesamtziels erreichen müssen,

daran führt auch nach einer möglicherweise geringeren Ausweisung der Vorrangflächen prozentualer Art kein Weg vorbei.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hürter.

(Schmitt, CDU: Wie viel sind es jetzt, Frau Lemke?)

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Das werden wir Ihnen sagen können, wenn die Pläne vorliegen. Ich muss nämlich auch die Pläne mit den Vorrangflächen aller Planungsgemeinschaften haben. Dann kann ich darüber Auskunft geben. Sie liegen noch nicht alle vor.

Abg. Hürter, SPD:

Herr Kollege Schmitt, ich habe Ihre Frage nicht verstanden. Ich lasse Ihnen gern den Vortritt. Vielleicht möchten Sie die Frage stellen, sodass wir sie auch verstehen können.

(Dr. Weiland, CDU: Wer leitet denn die Sitzung?)

Präsident Mertes:

Die Frage ist beantwortet. Herr Kollege Hürter, Sie haben das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Gut. Dann werde ich im Protokoll nachlesen können, welche Frage der Kollege gestellt hat. Vielen Dank.

Sie haben die Wertschöpfung angesprochen. Hierzu gehört auch der Punkt, dass wir in Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit eine große Lücke zwischen Erzeugung und Stromverbrauch hatten. Wir hatten ungefähr 50 % mehr Stromverbrauch als Erzeugung. Mich würde interessieren, inwieweit sich diese Lücke durch den forcierten Ausbau der Windenergie schließt.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Abgeordneter Hürter, das ist auch ein großes Thema, das Sie ansprechen. Effizienzsteigerung, Energiesparen und die Veränderung der Verbräuche, die Frage, wie viel fossile Energie genutzt wird und wie viel erneuerbare Energie im eigenen Land genutzt wird, ist eine sehr wesentliche. Wir stellen hier fest, dass dieser Prozess schrittweise voran geht. Das konnten Sie auch im letzten Energiebericht nachlesen. Darüber sind wir erfreut, weil natürlich der Anteil der eigenerzeugten Energie und auch der eigenverbrauchten im Land steigt. Hier geht unser Blick vor allen Dingen auf die industriellen

Sektoren. Ich habe eben das Stichwort Kraft-Wärme-Kopplung und Eigenstromerzeugung bei der rheinland-pfälzischen Wirtschaft und Industrie genannt. Das ist nämlich ein wesentlicher Teil. Wir liegen weit über dem Bundesdurchschnitt der Erzeugung. Da verändern sich die Zahlen recht stark in dem Moment, in dem die Wirtschaftsbetriebe selbst ihren Strom z. B. aus der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugen und auch verbrauchen.

Genau dieser statistische Schwenk, den wir darin beobachten, rührt auch aus der Wirtschaft her. Das heißt, wir stellen fest, sie zieht mit. Die Bürgerinnen und Bürger ziehen auch schrittweise sukzessiv mit, aber die sprungweisen Veränderungen sind dann immer in der Industrie zu beobachten. Wir müssen also ein weiterhin großes Interesse daran haben, wenn wir diese Entwicklung vorantreiben wollen, mit der Wirtschaft diesen Effekt zu nutzen. Deswegen gilt auch unser Engagement in Berlin weiterhin, die Kraft-Wärme-Kopplung und im KWKG den Ausbau weiter zu forcieren und nicht zu bremsen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hüttner.

Abg. Hüttner, SPD:

Frau Ministerin, ein wichtiger Punkt bei der Windenergie ist auch die Speicherung der Energie. Wie ist hier der Sachstand, z. B. mit dem Pumpspeicherwerk bei Niederheimbach am Mittelrhein?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sie wissen, dass wir ein großes Interesse haben, und wir freuen uns, dass es immerhin im Land zwei Pumpspeicherkraftwerke in Planung gibt, die im Raumordnungsverfahren befindlich sind bzw. für die Mosel schon ein Bescheid erteilt wurde. Das sind große Projekte, die vorangehen. Insbesondere im UNESCO-Weltkulturerbe ist es natürlich auch noch einmal eine besondere Herausforderung, mit der UNESCO eine Vereinbarkeit zur äußeren Sichtbarkeit herzustellen.

Ich glaube, da sind aber alle Voraussetzungen, auch wenn es teuer wird, sozusagen mit getroffen; denn diese ehemals bergbauliche Fläche, die hinterher als Seefläche mit einem Wasserspiegel mit unter der Erde liegenden Verrohungen wahrnehmbar wäre, würde durchaus eine Verbesserung der optischen Wahrnehmbarkeit im Weltkulturerbe darstellen.

Deswegen finde ich, es ist ein hervorragender Zustand, dass wir sagen können, hier ziehen alle an einem Strang. Wir arbeiten kontinuierlich in den Planungsprozessen weiter. Wir erkennen die Wichtigkeit dieser Investitionen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Berlin das Strommarktdesign diskutiert wird, das eine Sicherheit über die zu erzielenden Preise von Regenergie geben muss, damit die Investoren auch Sicherheit haben.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schweitzer und eine weitere des Herrn Kollegen Schmitt; dann schließe ich die Liste.

Abg. Schweitzer, SPD:

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre Ausführungen. All das fügt sich in ein bundesweites länderübergreifendes Netz von Ausbauplänen ein. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die aktuellen Einlassungen – soweit man sie erkennen kann – der bayerischen Staatsregierung zum Thema Stromtrassen?

(Heiterkeit bei Staatsministerin Frau Lemke)

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Sie merken an meinem Schmunzeln, dass ich – das muss ich jetzt politisch korrekt ausdrücken – – –

(Schweitzer, SPD: Darum bitte ich schon!)

– Ja. Vielleicht beginne ich so, dass ich sage, wie unser eigener Ausbaustand ist. Sie wissen, dass wir im Bundesländeranking auf dem ersten Platz sind, dass wir unsere Hausaufgaben alle gemacht haben und dass wir sie auch weiter tätigen. Insofern gibt es dort für Rheinland-Pfalz für den großen Netzausbau wenig Probleme.

Die Bayern sind aus meiner Sicht an dieser Stelle nicht stringent. Einerseits fordern sie den Umbau und wollen auch Klimaschutz demonstrieren, andererseits wollen sie eine Versorgungssicherheit und akzeptieren keinen Netzausbau.

Die bayerische Landesregierung muss eigentlich schon einmal deutlich etwas machen, damit sie beide Ziele miteinander verwirklichen kann. Das tut sie nicht.

Ich nehme von den Bayern eine Politik der „Not in my backyard“-Philosophie wahr, die ich natürlich kritisieren muss und die auch nicht solidarisch gegenüber den anderen Bundesländern und den Bürgerinnen und Bürgern in dieser Republik ist.

Um es auf den Punkt zu bringen: Würden wir ausrechnen und umrechnen, was das bedeutet, wer später die Kosten des bayerischen Verhaltens zahlen würde, würden wir feststellen, wenn die Bayern weder das eine noch das andere tun, wird es für die ganze Republik und für sämtliche Stromnutzerinnen und -nutzer teurer.

Deswegen können wir nur empfehlen: Die Bayern sollen bitte endlich akzeptieren, dass es den Netzausbau auch in Bayern geben muss.

Dann können wir uns auch Kraftwerke sparen, die ansonsten von den Bayern dort gefördert werden, und wir können verhindern, dass Atomkraftwerke länger laufen müssen. Das dient der Sicherheit der Menschen in diesem Land und auch der Technologie. Deswegen müs-

sen sie Abkehr von dieser „Not in my backyard“-Politik nehmen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Mertes:

Eine letzte Zusatzfrage des Herrn Kollegen Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Frau Ministerin, vor einigen Tagen war im „Trierischen Volksfreund“ zu lesen, dass das Pumpspeicherkraftwerk Riol an der Mosel auf Eis gelegt wird, weil es zu wenig Unterstützung vonseiten der Regierung gebe.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Bundesregierung!)

Warum ist das so, Frau Ministerin?

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Ich will einmal betonen, welche Regierung dort gemeint ist. In Sachen Pumpspeicherkraftwerk geht es um mangelnde Unterstützung durch die Bundesregierung.

(Zurufe von der SPD: Oje! –
Hüttner, SPD: Peinlich, peinlich! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Herr Schmitt, ich habe eben beschrieben, was der Preismechanismus und die Form des Strommarktdesigns für die Planungssicherheit und die Kalkulationsgrundlage von Pumpspeicherkraftwerksbetreibern bedeuten. Deswegen gibt es in Berlin die Diskussion über das sogenannte Grünbuch zum Strommarktdesign und zum Weißbuch.

Die Schaffung dieser Grundlagen für die Preissicherheit und Kostenstruktursicherheit von zukünftigen Planungen für Kraftwerke – auch für Pumpspeicherkraftwerke für Regelenergie – ist eine zentrale Aufgabe der Bundesregierung. Dort gilt es, diese zu regeln, schnell voranzukommen, Nägel mit Köpfen zu machen und den Investoren Planungssicherheit zu vermitteln.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Mertes:

Damit ist die Anfrage Nummer 7 beantwortet und die Fragestunde zu Ende. – Herr Kollege, zur Geschäftsordnung.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der CDU beantragt die Aussprache zu

Frage Nummer 6 der Abgeordneten Martin Brandl und Christian Baldauf zum Thema „Initiativen für den Mittelstand: Forderungen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft an die Landespolitik“.

Präsident Mertes:

Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt die Aussprache zu Punkt 5, „Öffentliches WLAN in Rheinland-Pfalz“. Fragesteller war Herr Martin Haller.

Präsident Mertes:

Herr Wiechmann, bitte.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantrage ich die Aussprache zu Anfrage Nummer 7 des Abgeordneten Dr. Braun zum Thema „Rheinland-Pfalz beim Ausbau der Windenergie auf hervorragendem Weg“.

Präsident Mertes:

Wir kommen zunächst zur **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Martin Brandl und Christian Baldauf (CDU), Initiativen für den Mittelstand: Forderungen der rheinland-pfälzischen Wirtschaft an die Landespolitik** – Nummer 6 der Drucksache 16/4638 – betreffend.

Abg. Brandl, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern ist ein ungewöhnlicher Schritt.

(Zuruf des Abg. Schmitt, CDU)

In dieser Deutlichkeit haben sich die Industrie- und Handelskammern selten geäußert.

(Unruhe im Hause)

Offensichtlich spüren sie, dass das Vertrauen der Wirtschaft in die richtigen politischen Entscheidungen zurückgeht, und wollen hier gegensteuern; denn nur wenn die Wirtschaft Vertrauen in die richtigen Lösungsansätze der Politik hat, werden die Unternehmen auch investieren.

(Beifall bei der CDU –
Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund
übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, in den letzten drei Jahren sind die landespolitischen Entscheidungen, die konkret getroffen wurden, nicht unbedingt förderlich für die Unternehmen und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes gewesen.

(Zuruf von der SPD –
Pörksen, SPD: Denen geht es so schlecht!
Die liegen darnieder!)

In den letzten drei Jahren sind die konkreten landespolitischen Entscheidungen nicht in die richtige Richtung gegangen.

(Beifall bei der CDU)

Ich meine, ich habe es erwartet, dass jetzt Zwischenrufe kommen, aber das ist noch nicht einmal mein Zitat. Ich zitiere hier den Federführer der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern, Arne Rössel.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD –
Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dafür hat er auch massiv Kritik aus den
eigenen Reihen bekommen!)

Das ist in Verbindung mit diesen neun Punkten eine Äußerung, die noch einmal klarmacht, wo wir stehen und wie die Industrie- und Handelskammern die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung bewerten.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr erfolgreich! –
Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Ich glaube, es ist auch dringend notwendig, dass wir Klartext reden.

Laut den Zahlen des Statistischen Landesamtes ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt von 1991 bis 2013 in Rheinland-Pfalz um 21,5 % gewachsen, das Bruttoinlandsprodukt der westdeutschen Flächenländer aber um 29,4 %.

(Pörksen, SPD: Die Zahlen kann man
einfach in die Welt setzen!)

– Das ist das Statistische Landesamt, Herr Pörksen. Das können Sie gerne nachlesen.

(Pörksen, SPD: Ich kenne die Zahlen!)

In der Industrie stieg die Bruttowertschöpfung um 16,4 %, in den westdeutschen Flächenländern um 20,5 %, im Dienstleistungsbereich um 21,6 % in Rheinland-Pfalz, in den westdeutschen Flächenländern um sage und schreibe 46,5 %.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich lese Ihnen nur die Zahlen der westdeutschen Flächenländer vor. Wenn ich noch den gesamtdeutschen Vergleich wählen würde, wäre die Dynamik wegen der ostdeutschen Länder noch sehr viel höher. Das heißt, in Rheinland-Pfalz ist es mit der wirtschaftlichen Dynamik

im Gesamtvergleich über die letzten 20 Jahre nicht weit her.

(Beifall bei der CDU –
Fuhr, SPD: Oh, oh, oh!)

Ich stelle fest, sowohl die Interessenvertretung der Wirtschaft als auch die Statistik sprechen eine klare Sprache. Wir als CDU nehmen diese Sorgen ernst.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja!)

Wir laufen sehenden Auges einer abkühlenden Konjunktur entgegen, ein Risiko, dem man nur mit aktiver, mit wirtschaftsfreundlicher Politik begegnen kann. Daher ist es wichtig, dass wir jetzt umsteuern und in die richtige Richtung gehen, um noch einmal den Federführer der Industrie- und Handelskammern zu zitieren.

(Köbler, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Streichung bei der Gebäudedämmung!)

Daher halte ich auch die Vorschläge meiner Fraktionsvorsitzenden, ein dreijähriges Belastungsmoratorium für die Wirtschaft durchzusetzen, für absolut richtig. Wir brauchen die Abschaffung des Landestariftreuegesetzes, weil es einen bundesweiten Mindestlohn gibt. Wir brauchen keine bundesweit politisch verordnete Anti-Stress-Verordnung, wie wir es gestern Abend diskutiert haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir brauchen auch auf der Basis des Rechnungshofgutachtens mehr Mittel für den Infrastrukturausbau und ein klares Bekenntnis zu den wichtigen Infrastrukturvorhaben im Land wie die Umfahrungen in Trier, den Ausbau der B 10 oder die zweite Rheinbrücke bei Wörth.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin, wir brauchen auch ein klares Bekenntnis zu TTIP von dieser Landesregierung und keine Ministerin, die sich zwar mittlerweile vorsichtiger äußert – das mag ich Ihnen zugestehen –, aber deren Landespartei auf dem Parteitag eindeutige Beschlüsse gegen TTIP gefasst hat.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern hat die Ministerpräsidentin gesagt: Wir sind eines der ärmsten Länder in Deutschland.

(Brede-Hoffmann, CDU: Das hat sie so nicht gesagt!)

Gleichzeitig haben wir aber 2 Millionen Euro parat, um eine Imagekampagne zu starten, deren Wirkung sich wahrnehmbar zunächst nur auf die eigenen Bürger richtet.

(Beifall der CDU)

Wenn wir aber zusätzliche Fachkräfte wollen, müssen wir die Wirkung nach außen entfalten.

Ich lasse einmal die Erfahrungen aus meiner Zeit in der Wirtschaft Revue passieren. Ich hatte einen hervorragenden Geschäftsführer, der einmal gesagt hat: Bevor wir anfangen, ein Produkt zu bewerben, müssen wir erst einmal sicher sein, dass die Qualität stimmt. Wir müssen erst einmal ein hervorragendes Produkt haben. – Sie machen es aber genau umgekehrt. Die duale Berufsausbildung liegt in den Berufsschulen massiv im Argen.

(Beifall der CDU)

Hier gibt es massive Mängel, aber Sie bewerben dieses Produkt mit 2 Millionen Euro, meine Damen und Herren. Das ist reine Imagewerbung für die Landesregierung und hat mit einer Verbesserung der Fachkräftesituation nichts zu tun.

Frau Ministerin, Sie haben heute hier diplomatisch die eine oder andere wichtige Klippe umschiffen, aber zu einer klaren Wirtschaftspolitik gehört auch Klartext.

(Glocke der Präsidentin)

Klare Ziele, klare Zeitpläne, aber die sind Sie heute schuldig geblieben, meine Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Heiko Sippel.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Auftragslage der mittelständischen Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist gut. Die Wirtschaft wächst, sowohl die Binnenkonjunktur als auch der Export. Die Beschäftigung erreicht Rekordquoten. Die Arbeitslosenquote ist auf einem Tiefststand.

(Schweitzer, SPD: Das interessiert die nicht!)

Wir haben in Rheinland-Pfalz die drittniedrigste Arbeitslosenquote in Deutschland. Die Jugendarbeitslosigkeit ist auf einem Tiefststand. Rheinland-Pfalz hat bundesweit mit die meisten Existenzgründungen. Die Unternehmensinsolvenzen gehen deutlich zurück. Die rheinland-pfälzische Wirtschaft ist innovationsfreudig. Das ist die Realität, Herr Brandl. Das ist die Realität der Wirtschaft in Rheinland-Pfalz.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Rheinland-Pfalz ist das Land des Mittelstands. Die mittelständische Wirtschaft floriert in weiten Teilen. Das ist gut so. Das ist das Verdienst der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, aber auch das Verdienst der Rahmenbedingungen in diesem Land. Zu einem positiven Wirtschaftsklima trägt ein vertrauensvoller Umgang zwischen Wirtschaftsverbänden, Kammern und der Landesregierung maßgeblich bei. Ja, in Rhein-

land-Pfalz gibt es kurze Wege zur Landesregierung. Das war bei den sozialdemokratisch geführten Vorgängerregierungen so, und das ist auch heute so. Die Ministerpräsidentin, die Wirtschaftsministerin, das gesamte Kabinett pflegen einen sachlich fairen, einen konstruktiven Dialog mit den Kammern. Ich nenne nur den Ovalen Tisch zur Ausbildung und Fachkräftesicherung. Ich denke, das ist bundesweit wirklich ein Vorzeigemodell. Es wird miteinander und nicht übereinander geredet. Genau das ist der richtige Weg.

(Pörksen: Vor allem nicht schlechtreden!)

Selbstverständlich gehört es zu den Aufgaben einer Kammer – das ist doch völlig klar –, Forderungen an die Politik zu stellen. Das ist deren Aufgabe. Dieser Aufgabe kommen sie nach. Vieles von dem, was an Forderungen erhoben wird, ist konsensfähig und wird miteinander begleitet, weil man im Ziel einig ist, den Mittelstand in Rheinland-Pfalz weiter voranzubringen. Der Mittelstand ist das Rückgrat unserer Wirtschaft. Er ist Garant für Beschäftigung, Ausbildung und Wachstum.

Wir werden uns im Landtag, im politischen Rahmen, insgesamt mit den Forderungen der Industrie- und Handelskammern auseinandersetzen. Einiges ist bereits auf den Weg gebracht worden. Frau Ministerin, Sie haben das in Ihrer Antwort gesagt. Zu wenigen Punkten gibt es sicherlich noch Diskussionsbedarf. Das ist doch völlig normal und nicht verwerflich.

Die Anpassung der Nivellierungssätze der Realsteuern war gerechtfertigt. Sie liegen im Bundesvergleich unter dem Durchschnitt. Es ist einfach so, dass die Kommunen für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen, für die Infrastruktur insgesamt, mit verantwortlich sind. Deshalb kommen diese Einnahmen auch der Wirtschaft zugute.

Ich bin davon überzeugt, das Transparenzgesetz wird die Wirtschaft nicht mit überbordender Bürokratie belasten. Die Verwaltungen werden dieser Aufgabe nachkommen, um den Bürgerinnen und Bürgern, auch den Unternehmen, mehr Informationen und Mitwirkung zu ermöglichen. Das ist im 21. Jahrhundert zeitgemäß. Natürlich wird über die Ausgestaltung im Gespräch miteinander zu reden sein. Es werden Vorbehalte abgebaut werden können. Auch davon bin ich überzeugt.

Meine Damen und Herren, dass die Wirtschaft und die Kammern im Interesse des gemeinsamen Ziels gut miteinander arbeiten, zeigt sich auch an der Einrichtung der Welcome Center. Es ist genau die richtige Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft, um Fachkräftesicherung zu betreiben, Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, einzuladen, ihnen die Möglichkeit zu geben, hier zu bleiben, sich einzubringen.

Sie brauchen ein Gefühl des Willkommenseins, eine Starthilfe durch Beratung. Genau das werden die Welcome Center leisten. Die Kammern werden sich dieser Aufgabe stellen und die Chancen nutzen.

Das gilt auch für das gemeinsame Ziel der Einrichtung von Business Improvement Districts. Auch hier gibt es große Übereinstimmung im Ziel, Stadtmarketing zu

betreiben, die Innenstädte zu beleben und hierfür einen Rechtsrahmen zu setzen.

Es gibt unterschiedliche Sichtweisen zum Landestariftreuegesetz. Ja, das stimmt. Hier wird evaluiert. Das Gesetz hat nach wie vor aus unserer Sicht seinen Sinn. Es behält seine Wirkung für mehr soziale Gerechtigkeit und Fairness im Wettbewerb um öffentliche Aufträge. Die Qualität und die Einhaltung von Sozialstandards sind letztlich auch für einen fairen Wettbewerb entscheidend und deshalb auch im Interesse der rheinland-pfälzischen Wirtschaft.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Der Ausbau der Kinderbetreuung, der Tagespflege, ich glaube, wenn es um das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, haben wir das wirklich in diesem Land vorbildlich umgesetzt. Es wird weitere Erleichterungen für die Tagespflege in Betrieben geben. Das wurde bereits auf den Weg gebracht. Insoweit konnte den Wünschen der Wirtschaft bereits Rechnung getragen werden.

(Glocke der Präsidentin)

Alles Weitere in der zweiten Runde.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich Gäste bei uns im Landtag, und zwar Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 d des Gymnasiums Mainz-Oberstadt.

(Beifall im Hause)

Von der Rochus-Realschule Bingen begrüße ich Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe. Seien Sie uns alle herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Schlagwein von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich komme nicht los von Ihnen.

Lieber Herr Kollege Brandl, die Papiere der IHK und dieses Papier der IHK finde ich nicht unbedingt ungewöhnlich, weil ich die Papiere aus dem kommunalpolitischen Zusammenhang auch schon einige Jahre kenne. Sie richten sich manchmal auch an die Kommunalpolitik. Für mich ist eher ungewohnt, dass sich Übereinstimmungen zwischen uns und den Kammern mehren, weil die Kammern nach und nach Positionen von uns übernehmen. Da ist noch Platz nach oben.

Wenn der Bund so weitermacht, wie er im Moment unterwegs ist, indem er zum Beispiel die Mittel für die Gebäudesanierungen jetzt doch nicht so bereitstellt, wie das einmal angedacht und versprochen war,

(Frau Klöckner, CDU: Das liegt an Herrn Gabriel oder Frau Nahles!)

oder er zum Beispiel zur Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung nicht die richtigen Signale setzt, wie das dringend notwendig ist, und dann uns und der Wirtschaft die entsprechenden Effizienzpotenziale fehlen, um Kosten zu senken, werden sich die Übereinstimmungen zwischen uns und den Kammern durchaus noch weiterentwickeln.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –

Zurufe der Abg. Frau Klöckner und Bracht, CDU)

Meine Damen und Herren, Bund, Länder und Kommunen finanzieren vor allem mit ihren Steuereinnahmen eine Vielzahl von Infrastruktureinrichtungen, von harten und weichen Standortfaktoren, auch für die Unternehmen in Rheinland-Pfalz. Auf der unteren Ebene sind es die Kommunen, die damit die Grundlagen der wirtschaftlichen Entwicklung sicherstellen.

Um ihrer Aufgabe der örtlichen Daseinsvorsorge in eigener Verantwortung gerecht werden zu können, garantiert das Grundgesetz den Kommunen das Recht auf Festsetzung von Hebesätzen zur Grund- und Gewerbesteuer im Rahmen der Gesetze. Dieses Recht ist durch ein Landesgesetz nur bedingt und nur im unbedingt notwendigen Maße einzuschränken und steht im Übrigen nicht zur Disposition.

Um besondere touristische Einrichtungen und Angebote zu finanzieren, können die Kommunen über die Realsteuern hinaus zusätzliche und zweckgebundene Einnahmen – das muss man betonen, zweckgebundene Einnahmen – nach § 12 Kommunalabgabengesetz erzielen. Damit lassen sich die besonderen Lasten dort zuordnen, wo auch die besonderen Vorteile erwachsen. Allerdings ist der alte Begriff „Kur“ im Kommunalabgabengesetz nicht mehr zeitgemäß und muss angepasst werden.

Business Improvement Districts sind im Moment rein sprachlich gesehen leider nur in Englisch zu haben, aber sie sind ein außerordentlich interessantes Instrument, um lokale Akteure an städtebaulichen Prozessen zu beteiligen und die demokratisch mit einem Quorum getroffenen Entscheidungen dann aber auch für alle verbindlich zu machen.

Über die Einzelhandelsentwicklung hinaus – aus diesem Bereich kommt der Gedanke dieses Instrumentes – können Business Improvement Districts auch für eine zeitgemäße energetische Modernisierung auf Quartiers-ebene behilflich sein, zum Beispiel im Bereich der Nahwärmeversorgung. In einem anderen Zusammenhang ist das Thema Speicherebene angesprochen worden. Gerade die Nahwärmeversorgung auf Quartiersebene mit ganz einfachen Wärmespeichern kann zur Integration der erneuerbaren Energien einen großen Beitrag leisten.

In Sachen Transparenz haben die Industrie- und Handelskammern in den vergangenen Jahren in eigener Sache Schritte in die richtige Richtung gemacht. Mein Eindruck ist, dass das nicht zu ihrem Schaden gewesen ist. Dem Transparenzgesetz selbst unterliegen sie nicht.

Ich komme zu den Welcome Centern. Diese befinden sich gerade in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern auf einem guten Weg, um die demografischen Veränderungen im Arbeitsmarkt in den Griff zu bekommen. Wahlkampfparolen wie „Kinder statt Inder“ gehören der Vergangenheit an und kamen im Übrigen auch nicht von den Industrie- und Handelskammern.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Die Daehre-Kommission zur Zukunft der Verkehrsinfrastruktur befasste sich mit Straße, Wasserstraße und Schiene. Die Schiene wird gern vergessen und die Kernbotschaft der Kommission gern überhört. Über 7 Milliarden Euro pro Jahr fehlen, um wenigstens die bestehende Infrastruktur erhalten zu können.

Die Industrie- und Handelskammern fordern den Bund auf, endlich seiner Verantwortung gerecht zu werden und im Haushalt ausreichende Mittel für den Verkehr bereitzustellen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Verzeihung, ich muss genauer werden. Die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg fordern dies. Diese beziehen ausdrücklich die Schiene ein.

Vielleicht wird es in den nächsten Jahren von den rheinland-pfälzischen Kammern noch Annäherungen zu uns GRÜNEN geben.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Wir haben noch eine zweite Runde. Ich komme noch einmal wieder.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich fange mit dem letzten Punkt an. Es hat in der Tat ein Bekenntnis der Industrie- und Handelskammern auch in Bezug auf die Schiene und die Wasserwege gegeben, und zwar im Zusammenhang mit dem Industriedialog Rheinland-Pfalz. Sie wissen, wir haben ihn hier erörtert. Das war ein großes Projekt.

Das war ein Dialog mit 500 Akteuren über einen langen Zeitraum von fast drei Jahren. Es gab ein gemeinsames Beschlusspapier, in dem auch noch einmal bekräftigt worden ist, dass der Ausbau der Infrastruktur prioritär in Form von Erhaltung gesetzt werden muss und vor allen Dingen die logistischen Verknüpfungen der Verkehrssysteme eine Rolle spielen. Das heißt, der Gedanke, den Herr Abgeordneter Schlagwein zum Ausdruck gebracht hat, ist durchaus konsensual in diesem Papier beschrieben.

Herr Brandl, vielleicht ist das, was dieses 9-Punkte-Papier zum Ausdruck bringt, aber auch das Phänomen. Die Punkte, die darin genannt sind, sind sehr speziell. Sie drehen beim Nachsteuern an sehr feinen und kleinen Schrauben. Das heißt, man muss einmal zur Kenntnis nehmen, dass es nicht den riesengroßen Dissens in der Frage der Mittelstandspolitik der rot-grünen Landesregierung zu dem gibt, was die Kammern wünschen, sondern es gibt einen permanenten feinen Nachsteuerungsbedarf zu einzelnen Themen.

Wenn Sie einfordern, ich hätte als Wirtschaftsministerin keine klare Positionierung vorgenommen, dann darf ich Ihnen sagen, dass Sie vielleicht nicht entsprechend zuhören. Ich darf noch einmal an die Regierungserklärung erinnern, die ich zum Thema der Wirtschaftspolitik dieses Landes gegeben habe. Darin habe ich erläutert, wie ein Wachstum aussehen kann, das nachhaltigen Charakter hat und gleichzeitig Ressourcen einspart. Ich erinnere an unser Bekenntnis zur Mittelstandspolitik und zum Wirtschaftsstandort als Industriestandort. Das waren alles sehr deutliche Bekenntnisse. Hier gibt es keinen großen Graben, den man erkennen könnte.

Deswegen will ich noch auf einen Punkt eingehen, den Sie als vermisst benannt haben, und dazu noch einmal deutlich sagen: Unser Bekenntnis zu diesem Standort als Exportland, bei dem jeder zweite Arbeitsplatz vom Export abhängig ist, heißt, dass wir mit Blick auf alle Aktivitäten und Abkommen, die international zu schließen sind, immer darauf schauen, ob und wie sie dem Mittelstand nützen und wie der Mittelstand in seiner Struktur erhalten bleibt.

Das Kernelement, eines der Grundrezepte für den guten Erhalt unserer Struktur, nämlich die Vernetzung des Mittelstands und die Verbindung von Dienstleistung und Produkten, muss so stabil erhalten bleiben, dass nicht Monopolisten oder Oligopolisten, die sich auf den internationalen Finanzmärkten mit Kapitalkraft ausstatten, unseren Mittelstand wegfressen können. Dieses Interesse und dieser spezielle Blickwinkel sollen im Hinblick auf alle Abkommen, die geschlossen werden, diese Landesregierung leiten. Das ist doch ein Schutzgedanke, den wir für den eigenen Standort haben.

Das tun wir so. Wir werden zu bestimmten Abkommen immer im Bundesrat die Entscheidung treffen. Bis dahin gibt es genau vor diesem Hintergrund eine kritische Begleitung. Das betrifft auch das Bankensystem, die Sparkassen und die gesamte Struktur, die wir benötigen, um den Mittelstand weiter leiten zu können. Wir wissen, dass es kritische Aspekte mit einem verfassungsrechtlich schwierigen Ansatz gibt, und zwar auch mit Blick auf TTIP und CETA. Es muss uns erlaubt sein, das kritisch

zu hinterfragen. Das werden wir auch weiter tun. Das sichert nämlich diesen Wirtschaftsstandort auch in Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Brandl.

Abg. Brandl, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben gesagt, dass es keinen Dissens gibt. Wenn es keinen Dissens gäbe, dann müsste man zumindest in die gleiche Richtung laufen. Deshalb noch einmal das Zitat des Federführers: In den letzten drei Jahren sind die konkreten landespolitischen Entscheidungen nicht in die richtige Richtung gegangen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn es also einen großen Konsens gäbe, gäbe es auch keinen Anlass, dieses Zitat entsprechend so zu tätigen. Ich glaube, der Punkt ist, dass man sich von Bekenntnissen allein überhaupt nichts kaufen kann. Diese Bekenntnisse, die Sie eben formuliert haben, müssen auch gelebt und in die tägliche Politik umgesetzt werden. Das bleiben Sie in Rheinland-Pfalz letztendlich schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Sind wir doch einmal ehrlich. Bundespolitisch haben Sie im Grunde genommen zwei Probleme, wenn Sie einmal die Wirtschaftspolitik nehmen. Das eine heißt Andrea Nahles und das andere Sigmar Gabriel. Der eine macht nicht die Energiepolitik, die Sie sich wünschen, und die andere bricht die Arbeitsmarktvorschriften so herunter, dass es Bürokratie gibt, und gestaltet die Rente mit 63 so aus, dass Sie öffentlich widersprechen können.

Wenn es dann um die landespolitischen Erfolge geht, höre ich auch vom Kollegen Sippel zwei zentrale Themen, nämlich Welcome Center und Business Improvement Districts. Bei den Welcome Centern sind wir dabei. Wie habe ich es damals in dem Antrag klargestellt? Es bringt nichts, wenn es bei dem bleibt, was wir heute schon haben. Die Welcome Center erfahren so, wie sie jetzt geplant sind, keinen Ausbau. Diese Aufgabe erfüllen die Industrie- und Handelskammern heute schon, und zwar genau mit dem Personal, das sie heute schon vorhalten.

(Beifall der CDU)

Es wird kein Personal aufgebaut und keine Aufgabe zusätzlich gemacht. Es wird nur ein Türschild aufgebaut. Das ist kein Erfolg. Das ist ein Feigenblatt für Ihre Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Beim Thema Business Improvement Districts – das haben wir schon gesagt – sind wir dabei.

(Glocke der Präsidentin)

Es kommt auf die Umgestaltung an. Die Idee gärt jetzt schon offensichtlich ein Dreivierteljahr.

(Zuruf des Abg. Hüttner, SPD)

Nachdem Ihr Ex-Fraktionsvorsitzender das entsprechend eingebracht hatte, haben wir nichts mehr gehört. Wir sind gespannt, bis es endlich zum Antrag kommt. Dann werden wir uns damit auch konstruktiv auseinandersetzen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Sippel.

Abg. Sippel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Brandl, Ihr Versuch, einen Dissens zwischen den Kammern und der Landesregierung zu konstruieren, schlägt fehl, weil die Realität anders ist. Diese Realität findet am ovalen Tisch und bei zahlreichen Gesprächen mit den Kammern, bei gemeinsamen Veranstaltungen und gemeinsamen Zielen, die man beschreibt, statt. Genau das ist der richtige Weg, nämlich im Interesse der Wirtschaft gemeinsam vorzugehen.

Natürlich ist es möglich, unterschiedliche Auffassungen zu vertreten. Das ist völlig klar. Das ist die Aufgabe der Kammern als Interessenvertretung der Wirtschaft.

Aber wenn Sie darauf abzielen, dass einiges auch bundespolitisch verursacht ist,

(Brandl, CDU: Alles ist bundespolitisch verursacht!)

dann verweise ich auch einmal darauf, dass Ihr Bundesfinanzminister zurzeit ein Problem mit der Wirtschaft hat, gerade was die Reform der Erbschaftsteuer angeht.

(Zurufe von der CDU)

Fragen Sie doch einmal die Wirtschaft, was sie davon hält.

Meine Damen und Herren, Mittelstandsförderung findet darüber hinaus in Rheinland-Pfalz in sehr unterschiedlichen Bereichen statt. Darauf muss man auch einmal eingehen, weil es ein Beleg einer sehr wertvollen Politik in Rheinland-Pfalz ist. Ich nenne beispielsweise die einzelbetriebliche Förderung wie auch die Innovations- und Technologieförderung; ich nenne die Außenwirtschaftsförderung und die Exportförderprogramme, die wir in Rheinland-Pfalz aufgelegt haben, sowie die Mittelstandsfinanzierung über die ISB, damit es eben

keine Kreditklemme für die mittelständische Wirtschaft gibt. Es gibt vieles, was wir in Rheinland-Pfalz im Bereich der Cluster-Strategie verwirklicht haben, sodass mittelständische Unternehmen, die eben nicht über eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung verfügen, gemeinsam an einer Produktentwicklung arbeiten und sich gegenseitig fördern. Dies ist eine kluge Strategie, die wir in Rheinland-Pfalz in den letzten Jahren verwirklicht haben, und so soll es auch weitergehen. Rheinland-Pfalz ist ein wirtschaftsfreundliches Land, und so wird es bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Bevor ich die nächste Aussprache aufrufe, möchte ich Schülerinnen und Schüler des Schlossgymnasiums Mainz, Projekt „Schule ohne Rassismus“, herzlich bei uns im Landtag willkommen heißen!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 5, Öffentliches WLAN in Rheinland-Pfalz, auf.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Halt, wir waren
noch nicht durch!)

– Ach, Entschuldigung! Das war zu eifrig!

Herr Kollege Schlagwein hat das Wort. – Ich bitte um Entschuldigung.

Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Präsidentin, ich bin Ihnen sehr dankbar, wenn wenigstens Sie versuchen, mich zu bremsen.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Aber just mir steht es nicht zu.

(Frau Klöckner, CDU: Herr Brandl hat geholfen!)

Abg. Schlagwein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meine Damen und Herren, Herr Brandl hat recht: Bekenntnisse allein tun es nicht, sondern man muss sie in Gesprächen und Dialogen weiterentwickeln, auch mit den Kammern. Wir werden das tun, und ich freue mich darauf und bin mir sehr sicher, dass sich die Übereinstimmung zwischen uns und den Kammern weiter mehreren wird.

Ich nenne als Stichwort das Thema Regionalisierungsmittel, das nachher auch noch eine Rolle spielen wird.

Wenn der Bund nicht so langsam einmal seinen verfassungsmäßigen Verpflichtungen nachkommt und die Länder mit den notwendigen Mitteln zur Aufrechterhaltung des Betriebes beispielsweise im Schienenpersonennahverkehr versorgt, werden wir – davon bin ich überzeugt – in den nächsten Papieren der Industrie- und Handelskammern in Rheinland-Pfalz das Thema Busse und Bahnen an erster Stelle stehen haben und an zweiter Stelle vielleicht auch das Thema Autobahnen bzw. – jetzt muss ich mich schon wieder korrigieren – das Thema Datenautobahnen. Auch dazu gibt es einen sehr interessanten Gesprächsbedarf.

Es wird auch an einzelnen Punkten immer noch Dissens auch zwischen den GRÜNEN und den Kammern geben, aber das können wir aushalten, und ich bin davon überzeugt, das können auch die Kammern aushalten; aber, wie gesagt, die Übereinstimmungen mehrten sich und mehrten sich.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Ich rufe nun die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Martin Haller (SPD), Öffentliches WLAN in Rheinland-Pfalz** – Nummer 5 der Drucksache 16/4638 – betreffend, auf.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Martin Haller.

Abg. Haller, SPD:

Verehrteste Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Zurufe aus dem Hause: Oh!)

– So viel Zeit muss sein!

(Vereinzelt Beifall aus dem Hause –
Licht, CDU: Allein das hat sich jetzt schon gelohnt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns über öffentliches WLAN unterhalten, dann halte ich es für sinnvoll, – – –

(Pörksen, SPD: Die Pfälzer unter sich,
kann man da nur sagen!)

– Die Pfälzer unter sich, so sieht es aus!

Wenn wir uns über öffentliches WLAN in Rheinland-Pfalz oder in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, lohnt es sich, zunächst einmal einen Blick ins Ausland zu richten. Ich glaube, Ihnen geht es dabei genauso wie mir: Wenn man im Ausland unterwegs ist – sei es nun dienstlich oder im Urlaub –, dann gibt es überall eine Möglichkeit, einen öffentlichen WLAN-Zugang zu finden, ob es nun in der südfranzösischen Hinterhof-

kneipe ist oder beim Skifahren in der Gondel. Überall hat man im Ausland einen öffentlichen WLAN-Zugang.

Dies nutzt man natürlich gern; denn – Frau Staatssekretärin Raab hat es vorhin schon angesprochen – Roaming-Tarife sind immer noch so ausgestaltet, dass man im Ausland nicht unbedingt gerne sein Handy über den Datentarif benutzt, sondern man ist immer froh, wenn man ein öffentliches WLAN hat.

Eine Statistik beleuchtet diesen Zustand, den wir in Deutschland haben, sehr aktuell und vergleicht weltweit die Möglichkeiten miteinander, ins öffentliche WLAN zukommen, und man muss sagen, dabei belegt Deutschland einen sehr unrühmlichen letzten Platz. In Großbritannien gibt es pro 10.000 Einwohner 39 öffentliche Internethotspots, in Südkorea sind es sogar 37 öffentliche Hotspots, und in Deutschland sind es pro 10.000 Einwohner gerade einmal zwei, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, wir haben uns schon oft genug darüber unterhalten, dass eine gute Breitbandversorgung, aber auch eine gute Zugangsmöglichkeit essenziell sind, und zwar nicht nur – wie es Frau Staatssekretärin Raab soeben ausgeführt hat – für den Bereich Tourismus und natürlich auch für die Wirtschaft, sondern auch – das haben wir schon oft genug diskutiert – für die gesellschaftliche Teilhabe. Beim Thema Internetzugang wird viel zu oft vergessen, dass es eben auch die gesellschaftliche Teilhabe bedeutet. Insgesamt haben wir in Deutschland 15.000 öffentliche, also frei zugängliche WLANs, und damit sind wir international klares Schlusslicht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist das große Problem? – Ich glaube, dies wurde vorhin bei den Antworten von Frau Staatssekretärin Raab schon sehr deutlich: Das große Problem ist die Störerhaftung, die wir in Deutschland haben. Das Grundübel liegt darin, dass nicht nur derjenige sich strafbar macht, der eine kriminelle Handlung über das Netz vornimmt, sondern auch derjenige, der es zur Verfügung stellt. Das ist das große Problem, das wir seit vielen Jahren in Deutschland haben, und ich hoffe, dass es diese Bundesregierung nun endlich schafft, dieses grundlegende Problem aus dem Weg zu räumen.

Man muss sich das einmal vorstellen: Es ist im Prinzip so, wie wenn jemand eine Bank überfällt, und es wird nicht nur der Bankräuber eingesperrt, sondern auch gleich derjenige, der die Straße, die zur Bank führt, gebaut hat. Das ist in etwa die Logik der Störerhaftung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das macht überhaupt keinen Sinn, und es wird höchste Zeit, dass wir in diesem Bereich vorankommen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wir brauchen das Provider-Privileg, das wir in Deutschland haben, auch für den Privatbereich. Das ist unglaublich wichtig. Es gibt verschiedene Meinungen, die rechtliche Grauzonen ausloten; ich bin selbst mit dabei – das Thema Freifunk wurde schon angesprochen –, und auch die Kollegen Thorsten Wehner und Ulla Brede-Hoffmann

sind dabei; denn wir sind an einem Punkt angelangt, wo man sich überlegen muss, was man selbst tun kann.

Deswegen halte ich die Ankündigung der Landesregierung, dass die Zentralstelle IT prüft, inwieweit die Dienst-WLAN-Netze freigegeben werden können, für bemerkenswert. Frau Staatssekretärin Raab hat es bereits ausgeführt: Natürlich gibt es entsprechende Sicherheitsbelange, aber dennoch ist die Prüfung aller Ehren wert; denn nur so kann es gehen. Wir müssen in diesem Bereich vorangehen und auch deutlich machen, wir halten es für eine ganz wichtige Priorität, dass wir mehr frei verfügbare WLAN-Zugangspunkte in Rheinland-Pfalz, aber auch in Deutschland haben. Daher halte ich dies für den richtigen Weg.

Eine andere Entwicklung, die sich zurzeit vollzieht, ist, dass die Provider die Router, die zu Hause bei den Endkunden stehen, quasi aufteilen und einen Teil dieser Router für den Freifunk, für das WLAN über Provider-Privileg, betreiben. Dies ist eine gute und eine rechtssichere Lösung.

(Glocke der Präsidentin)

Dennoch bin ich der Meinung, die Störerhaftung muss nun endlich abgeschafft werden.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Kollege Dötsch.

Abg. Dötsch, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Haller, wenn man in Norwegen oder Großbritannien und auch in vielen anderen Ländern im europäischen Ausland und auch darüber hinaus unterwegs ist, findet man bessere Voraussetzungen für WLAN-Zugänge, als dies bei uns in Deutschland der Fall ist. Dies ist umso verwunderlicher, als wir gerade in Deutschland darauf angewiesen sind, dass wir technologisch vorankommen, wo doch unsere Wirtschaft mit von den technologischen Innovationen lebt.

Gerade hier muss es möglich sein, dass wir eine Verbesserung erreichen. Deswegen begrüße ich die Debatte über diesen Punkt.

Gerade auch öffentliche WLAN-Netze können einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung mit Internet auch in unserer Gesellschaft leisten, gerade dann, wenn manchmal aus sozialen Gründen ein Hausanschluss nicht zur Verfügung steht,

(Haller, SPD: Sehr richtig!)

gerade aber auch in diesem Bereich ein Bedarf gegeben ist. Dieser Bedarf hat sich in den letzten Monaten und Jahren herauskristallisiert und verstärkt gezeigt. Dazu gibt es entsprechende marktwirtschaftliche Lösungen in

verschiedenen Städten und in Ballungszentren, wo ein solches Angebot von privatwirtschaftlichen Unternehmen, von Providern, eingebracht wird.

Warum dies so ist, wurde zum Teil von Herrn Haller und von der Staatssekretärin angesprochen. Es sind die Störerhaftung bzw. die rechtlichen Voraussetzungen, die bei uns in Deutschland ein Stück weit anders, zum Teil aus gutem Grund anders als in anderen Ländern sind. Nach unserem Recht ist derjenige, der dieses WLAN zur Verfügung stellt, auch mit in der Haftung, wenn geschützte Musik heruntergeladen wird oder wenn illegale Filme hochgeladen werden. Da hat sich häufig derjenige, der dieses WLAN-Netz zur Verfügung stellt, mit den Abmahnungen auseinandersetzen. Wer etwa zu Hause sein WLAN nicht mit einem Passwort schützt, um es dann auch mit seinen Nachbarn zu teilen, dem kann in einem solchen Fall eine Abmahnung ins Haus flattern.

Meine Damen und Herren, die Große Koalition in Berlin hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, hier für Rechtssicherheit zu sorgen. Diese Absichtserklärung findet sich dann auch in der digitalen Agenda wieder, die die Bundesregierung im August des vergangenen Jahres verabschiedet hat. Auch hier hat – das begrüße ich ausdrücklich – Verkehrsminister Alexander Dobrindt mit seinem Vorstoß eine neue Bewegung in die Sache hineingebracht.

Es ist der Vorschlag, dass bei öffentlichen Behörden – er möchte mit seinem Haus vorangehen – ein entsprechendes öffentliches WLAN zur Verfügung gestellt werden kann. Er hat nicht nur das kostenlose WLAN in Behörden ins Gespräch gebracht, sondern auch an Bahnhöfen und in den Regionalzügen soll es einen schnellen Internetzugang geben.

(Beifall bei der CDU –
Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wer macht das denn?)

Wir müssen dabei sicherlich auch beachten, wenn die rechtlichen Voraussetzungen entsprechend geschaffen werden und Rechtssicherheit auf Bundesebene erarbeitet wird, wofür der Bundesjustizminister sicherlich federführend ist, dass die Frage des kontrollierbaren Netzes, also die Frage der Terrorabwehrpläne des Innenministeriums, auch mit Berücksichtigung finden muss. Wir können keinem unkontrollierten Internet das Wort reden, sondern müssen natürlich auch die Gefahrenabwehr und die Interessen der Internetsicherheit hierbei mit berücksichtigen. Ich denke, dass auf Bundesebene eine entsprechend ausgewogene Lösung diskutiert und umgesetzt wird.

Wir begrüßen die Initiative von Minister Alexander Dobrindt und empfehlen der Landesregierung,

(Glocke der Präsidentin)

diese positive Initiative mit zu begleiten und als Vorbild für eigenes Handeln zu nehmen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Kollegin Schellhammer das Wort.

Abg. Frau Schellhammer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, ein jeder von uns kennt die Situation. Es ist gerade einmal die Hälfte des Monats um, und das Volumen auf dem Handy ist verbraucht, man möchte aber morgens den Pressespiegel auf seinem Handy lesen. Dann dauert es ewig, bis sich das PDF öffnet. Ich glaube, jeder freut sich in einer solchen Situation, wenn er sich gerade von A nach B bewegt, über ein offenes WLAN-Netz, in dem man sich dann mit Informationen versorgen kann.

Das betrifft nicht nur uns als Abgeordnete, sondern das betrifft auch viele Menschen, die viel unterwegs sind, freiberuflich tätige Menschen, die durch diese offenen Netze auch flexibel tätig sein können, sei es in einem Café, sei es an einem Bahnhof, wenn sie auf einen Zug warten.

Ich glaube, die Bedeutung dieser offenen Netze ist sehr groß. Deshalb bedarf es endlich einer Handlung, damit diese Netze auch ausgeweitet werden. Ich finde es sehr gut, dass die Landesregierung auch die Ausweitung von WLAN-Netzen unterstützt. Ich glaube, dieses Praxisbeispiel hat gezeigt, dass es wahrscheinlich auch für die mobile Nutzung bei der Landesregierung gilt, dass dort manchmal der Volumentarif verbraucht ist.

Die Bedeutung des Informationszugangs spielt nicht nur für die Wirtschaft und den Tourismus in unserem Land eine wichtige Rolle, sondern auch für die gesellschaftliche Teilhabe, für die Informationen der Bürgerinnen und Bürger. Deswegen soll das auch ausgeweitet werden.

Wie ist aber die Situation? Martin Haller hat gezeigt, überall im europäischen Ausland kann man frei surfen, nur in Deutschland gibt es eine Hürde. Diese Hürde heißt Störerhaftung. Hier gibt es einen dringenden Handlungsbedarf. Das ist auch kein neues Thema. Dies wird schon seit Jahren gefordert. Im Bundesrat wurde es bereits thematisiert. Es wurde durch die Wirtschaft gefordert, aber auch von Ehrenamtlichen, die sich im Freifunk e. V. engagieren, die bürgerschaftlich engagiert Netzwerke aufbauen, die immer wieder kritisieren, dass diese Störerhaftung noch existiert.

Sie sind dadurch gezwungen, andere technische Lösungen bzw. eine Umgehung der Störerhaftung zu gewährleisten. Das wollen sie eigentlich nicht machen, sondern sie wollen auf der Grundlage der Gesetze Netze zur Verfügung stellen.

Warum ist das so? Wir haben eine Provider-Privilegierung, die sagt, die Provider sind von der Störerhaftung befreit. Wenn aber Private ein öffentliches Netz anbieten, dann haften sie, egal, was dort downgeloadet wird. Dann haften sie, und dann flattern die Mahnungen ins Haus. Deswegen fordern wir, dass es auch eine Freistellung von der Haftung in dem Bereich gibt.

Dass Handlungsbedarf besteht, war schon in der letzten Legislaturperiode klar. Das ist aber in dieser Legislaturperiode umso klarer. Deswegen haben die grüne und die linke Bundestagsfraktion schon im November einen Gesetzentwurf eingebracht. Er wurde natürlich von der Großen Koalition abgelehnt. Wir warten jetzt darauf, dass sich endlich etwas tut; denn es muss unbedingt eine Änderung des Telemediengesetzes her.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich die derzeitigen Pläne anschaut, die zum Teil auch geleakt wurden, dann kann es tatsächlich dazu führen, dass anonymes Surfen nicht mehr gewährleistet ist, dass sich jeder mit seinem Klarnamen registrieren muss. Man muss sich das einmal überlegen. Dann ist das so, als ob ich in ein Geschäft hineingehe und erst einmal meinen Personalausweis zeigen muss, weil ich eventuell etwas in diesem Geschäft klauen könnte. Ich glaube, wir müssen sicherstellen, dass es auch ein anonymes Surfen geben kann. Es kann nicht sein, dass diese Hürde im Telemediengesetz gezogen wird.

Deswegen ist unsere Forderung, endlich eine Regelung zu haben, die für öffentliche WLAN-Netze sicherstellt, dass anonymes Surfen möglich ist und die Freistellung von der Haftung auch für die Betreiber von öffentlichen WLAN-Netzen, die nicht Provider sind, gewährleistet wird.

Es hat mich sehr gefreut, dass Martin Haller mitgeteilt hat, dass so viele auch von der SPD-Fraktion schon bei Freifunk engagiert sind.

(Haller, SPD: Klar, das geht voran!)

Ich glaube, wir können langsam eine eigene Freifunkgruppe im Landtag gründen; denn auch ich bin in dem Verein Freifunk engagiert und habe mein Wahlkreisbüro mit einem offenen WLAN-Netz versehen. Ich glaube, was hier ehrenamtlich im Bürgernetz geleistet wird, ist besonders zu betonen. Diesem ehrenamtlichen Engagement sollten wir keine Hürde entgegenstellen. Es ist eine sehr große Chance, auch teilweise für unterversorgten Straßenzüge, wenn man sie mit einem WLAN vernetzen kann.

Durch die Vernetzung von verschiedenen WLAN-Anschlüssen wird auch in diesen Straßenzügen Internet gewährleistet. Ich glaube, deswegen sollten wir schnell zu einer Änderung des Telemediengesetzes kommen. Wir sind sehr gespannt, ob die Hürden größer werden oder ob sie kleiner werden. Wir sind sehr gespannt, was Berlin dort bringen wird.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Liebe Gäste auf der Zuschauertribüne, hier im Landtag führen wir die Auseinandersetzung mit dem Wort und schlagen uns nicht gegenseitig mit Papier. Als nächster Rednerin erteile ich Frau Staatssekretärin Raab das Wort.

Frau Raab, Staatssekretärin:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum ist öffentliches WLAN in Rheinland-Pfalz so notwendig? Das ist so, weil der mobile Zugang zum Internet immer wichtiger wird.

Im Jahr 2014 waren es immerhin 69 % der Bundesbürgerinnen und -bürger, die angegeben haben, sie wollen das Internet mobil nutzen. Das ist von 2012 bis 2014 eine Verdopplung dieser Zahlen. Das zeigt, wie notwendig das ist.

Wenn man selbst in diesen Landtag hineinschaut, dann sieht man, wie hier mobile Endgeräte genutzt werden, um sich über die Tagesaktualität oder noch laufende Dinge zu informieren. Man sieht, dass hier mobile Internetnutzung wichtig ist.

Dies geht am besten mit freiem WLAN; denn die Mobilfunkversorgung in Rheinland-Pfalz ist – das darf ich an dieser Stelle hoffentlich als einen kleinen Exkurs sagen – abhängig vom Anbieter sehr unterschiedlich. Entlang der Autobahnen sind wir gut versorgt, auch in den großen Städten. Aber in einigen ländlichen Regionen ist dies oft schwierig.

Wir haben dies berücksichtigt, als wir seitens der Landesregierung den Mobilfunkvertrag neu vergeben haben. Wir haben eine Multi-Vendor-Strategie gefahren. Auch hier haben wir versucht, verschiedene Anbieter mit ins Boot zu nehmen, um in den jeweiligen Regionen die bestmögliche Versorgung für die Mitarbeiter der Landesregierung sicherzustellen. Ob sie im Forstbereich, im Bereich der Polizei oder der Straßenwärterdienste tätig sind, überall wird heute mobiles Internet genutzt, um die Dinge von der jeweiligen Behörde, den Vorgesetzten und Führungskräften zu empfangen. Deshalb sind wir diesen Weg gegangen.

Ich sage hier ein herzliches Dankeschön an die Staatskanzlei, an Frau Ministerpräsidentin Dreyer und Frau Jacqueline Kraege, die sich beim Thema digitale Dividende für die Ausbaupflichtung stark gemacht haben. Diese wird eine deutlich verbesserte Mobilfunkanbindung in Rheinland-Pfalz bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für mobile Internetnutzer ist oft entscheidend, wo WLAN ist. Es ist schon vielfach angesprochen worden. Die Situation ist eigentlich in allen anderen Ländern besser als in der Bundesrepublik Deutschland. Bei Neelie Kroes, der ehemaligen EU-Kommissarin, ist es einmal eskaliert, als sie am Düsseldorfer Flughafen ankam und für das Internet etwas bezahlen musste. Sie sagte: Wie kann das sein?

Gerade Großbritannien hat uns vorgemacht, wie das geht, als die Olympischen Spiele dort in London ausgetragen wurden. Die haben das größte flächendeckende WLAN über Kensington, Chelsea und Westminster ausbreitet. Das ist, glaube ich, ein Weg, der sehr vorbildlich ist und den wir in Rheinland-Pfalz dort gehen, wo es möglich ist. Wir haben schon jetzt in Gebieten, wo die Glasfaseranschlüsse noch nicht wirtschaftlich darstellbar waren, WLAN-Hotspots eingerichtet oder eine WLAN-

Versorgung in Dörfern umgesetzt. Wir werden diesen Weg mit dem Breitbandkompetenzzentrum in der Beratung gerne weitergehen.

Ich sage ganz klar, dass wir am Runden Tisch Breitband, wo die Kommunen und die Telekommunikationsanbieter sitzen, dafür werben, dass wir mehr öffentliche Hotspots bekommen.

Ich muss ganz deutlich sagen, dies geht nur, wenn wir eine Gesetzesänderung im angesprochenen Telemediengesetz wirklich umsetzen können; denn der Grund, warum das freie WLAN in der Bundesrepublik Deutschland wenig angenommen wird, ist das angesprochene Haftungsrisiko, dem Betriebe, Einrichtungen mit Publikumsverkehr, z. B. Cafés, Restaurants, Hotels, Einzelhändler, Touristeninformationen, Bürgerämter, Arztpraxen kritisch gegenüberstehen.

Herr Abgeordneter Haller hat eben die Gondeln in den österreichischen Skigebieten angesprochen. All das kann Vorbild sein, um vielleicht den Moselsteig, den Rheinsteig, den Saar-Hunsrücksteig oder auch den Nationalpark auszustatten, wenn wir Rechtssicherheit haben. Wir brauchen Rechtssicherheit für die Betreiber von WLAN-Zugangsanbietern. Wir brauchen Rechtssicherheit bei den Pflichten, die diese erfüllen müssen, um nicht als Störer auf Unterlassen in Anspruch genommen zu werden.

Gestatten Sie mir diese eine kleine Bemerkung, Herr Dötsch. Wir sind wirklich einig gewesen. Ich bin Ihnen dankbar für Ihren Beitrag. Aber der Referentenentwurf wurde von Bundeswirtschaftsminister Siegmund Gabriel erarbeitet. Er hat ihn in die Ressortabstimmung eingebracht. Ich denke, es wird ein großer Verdienst sein. Sie verwiesen auch auf den Koalitionsvertrag.

Es ist in der Tat ein zentrales Vorhaben der digitalen Agenda im Bund, dass wir gemeinsam den Weg für eine Rechtssicherheit in Sachen freies und öffentliches WLAN gehen wollen. Das ist, wie ich vorhin in der Fragestunde ausführen konnte, in dem beschleunigten Verfahren in die Ressorts gegeben worden. Wir werden eine sorgfältige Abwägung der Sicherheitsauflagen, aber auch der Freiheit zur Verhinderung einer digitalen Spaltung in Deutschland – davon wird Rheinland-Pfalz ganz groß profitieren – auf den Weg bringen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Schleicher-Rothmund:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Braun (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Rheinland-Pfalz beim Ausbau der Windenergie auf hervorragendem Weg** – Nummer 7 der Drucksache 16/4638 – betreffend, auf.

Herr Kollege Dr. Braun hat das Wort.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich betonen, es geht uns nicht nur um die Windenergie in Rheinland-Pfalz, auch wenn die Anfrage hauptsächlich über die Windenergie gestellt wurde. Es geht – der große Zusammenhang ist eindeutig – in Rheinland-Pfalz darum, dass man Klimaschutz betreibt. Der Ausbau der Windenergie ist ein Teil des Klimaschutzes. Wir haben in Rheinland-Pfalz ein Klimaschutzgesetz. Wir haben Versprechen von der Bundeskanzlerin. Wir haben Versprechen auf europäischer Ebene, Klimaschutz zu betreiben. Das müssen wir umsetzen. Deswegen kümmern wir uns in Rheinland-Pfalz darum, diesen Klimaschutz umzusetzen. Die Windkraft ist ein Teil davon.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD –
Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

Wir freuen uns, dass wir in Rheinland-Pfalz auf so gutem Weg bei der Windenergie und dem Ausbau sind.

(Zuruf des Abg. Seekatz, CDU)

– Herr Seekatz, es liegt auch an den Bürgermeistern vor Ort. Da haben Sie vollkommen recht. Das ist wegen der Bürgermeister so. Auch wenn Sie gestern betont haben, es geht hauptsächlich um das Geld, hoffe ich, dass es Ihnen auch um den Klimaschutz geht. Das will ich Ihnen unterstellen. Es ist gut so, dass es Ihnen um Klimaschutz geht.

(Zurufe der Abg. Bracht und Seekatz, CDU)

Uns stellt sich die Frage, wie wir die Positionen halten können, die wir haben, und wie wir diese Positionen in der Zukunft fortsetzen können. Die Ministerin hat es betont. Wir haben die Voraussetzungen dazu geschaffen. Wir haben das Landesentwicklungsprogramm entsprechend geändert. Wir werden diesen guten Ausbaupfad in Zukunft behalten können.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Ich will – Herr Dr. Mittrücker, Sie fordern es immer – ein paar Zahlen nennen, damit man genau weiß, worum es geht. Wir haben in den Jahren 2000 bis 2010 immer einen Zubau von etwa 100 bis 200 Megawatt bei der Windenergie in Rheinland-Pfalz gehabt. Das bedeutet, das waren damals zwischen 80 und 100 Windkraftanlagen.

Inzwischen haben wir größere Anlagen. Im letzten Jahr wurden 163 zugebaut.

Wir haben 2011 einen Zubau von 250 Megawatt, 2012 ebenfalls 250 Megawatt, 2013 knapp über 400 Megawatt und 2014 463 Megawatt Zubau. Wir haben einen steigenden Pfad beim Zubau. Das macht uns stolz, dass wir in Rheinland-Pfalz dafür die Voraussetzungen schaffen konnten.

Ich will etwas besonders betonen, damit die CDU versteht, worum es bei der Wirtschaftspolitik im Energiebe-

reich geht. Ich will Ihnen auch die Wertzuwächse klar machen. Allein der Zubau im letzten Jahr bedeutet eine Investition in Rheinland-Pfalz von einer halben Milliarde Euro. Wenn das woanders investiert würde, dann würden Sie in Freudentränen ausbrechen. Das ist normalerweise bei der CDU so. An der Stelle kritisieren Sie noch, dass es gut läuft.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD –
Zurufe von der CDU)

Wir haben Investitionen in Höhe von einer halben Milliarde Euro. Wir haben allein durch den Stromverkauf, den wir in Rheinland-Pfalz durch die Windkraft generieren, zwischen 400 und 500 Millionen Euro Einnahmen pro Jahr in Rheinland-Pfalz. Wir haben pro Jahr 400 Millionen bis 500 Millionen Euro Einnahmen. Das ist kein Pappenstiel. Das ist keine kleine Firma, sondern das ist inzwischen eine tragende Säule der rheinland-pfälzischen Industrie und der rheinland-pfälzischen Produktion insgesamt.

Wir haben allein durch den Zubau in diesem Jahr 70 Millionen Euro mehr Stromeinnahmen. Jedes Jahr sind das 70 Millionen Euro mehr. Das ist eine Wertschöpfung, die im Land verbleibt. Deswegen sind wir so dankbar, wenn die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und die Bürgerinnen und Bürger vor Ort in Energiegenossenschaften Investitionen selbst tätigen, damit sie nicht von auswärts, von Frankfurter Banken allein getätigt werden. Die rheinland-pfälzischen Bürgerinnen und Bürger können daran beteiligt sein. Darum kümmern wir uns, meine Damen und Herren.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Wir wollen deswegen diesen erfolgreichen Ausbau natürlich auch im Einklang mit den Umweltbedingungen weiter fortführen. Aber darüber haben wir in letzter Zeit schon öfter geredet, dass wir hier die entsprechenden Bedingungen geschaffen haben. Auch wenn Sie das nicht wahrhaben wollen – es ist nicht verständlich, warum Sie nicht wahrhaben wollen, dass das erfolgreich ist –, es ist ein erfolgreicher Ausbau.

Es ist ein großer und immer noch wachsender Zweig der rheinland-pfälzischen Industrie, des rheinland-pfälzischen Gewerbes und auch des rheinland-pfälzischen Handwerks beim Solarausbau. Diesen Ausbau wollen wir natürlich weiter gewährleisten, dass die Wertschöpfung im Land bleibt, die Arbeitsplätze im Land bleiben und wir am Klimaschutz teilhaben können.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Mittrücker von der CDU-Fraktion.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Fraktion der GRÜNEN hier im rheinland-pfälzischen Landtag, ich habe ganz besonderen Respekt und Anerkennung, wenn man sich lobt oder wenn man sich loben lässt. Das gehört zum normalen Leben dazu. Dafür habe ich Verständnis. Aber Lob geht mit mindestens zwei Faktoren einher. Das ist einmal der Faktor Arbeitsergebnisse

(Fuhr, SPD: Genau!)

und darüber hinaus Wissen, das man vorhält, um diese Arbeitsergebnisse zu generieren.

(Beifall der CDU)

Ich will Ihnen einmal an Ihrer Mündlichen Anfrage spiegeln, ob diese beiden Faktoren zutreffen. Ich beginne mit dem Begriff Wissen zu Ihrem Antrag. Sie haben in Ihrem Antrag einzig und allein die physikalische Größe Leistung benannt. Sie sprechen insbesondere von einem Zubau im letzten Jahr von 463 Megawatt.

Meine Damen und Herren, Leistung ist die Bereitstellungsgröße, um elektrische Energie zu erzeugen, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Das ist keine verbindliche zukunftsorientierte Aussage, um die Energiewende zu gestalten.

(Beifall der CDU)

Energiewende heißt auch deswegen Energiewende, weil man sich auf die Energie bezieht, und nicht auf die Leistungswende, wie Sie es hier in Ihrem Antrag einzig und allein formulieren;

(Beifall der CDU)

denn die Energie ist wirklich das Produkt aus der Bereitstellung der Leistung in Megawatt mal die Betriebsstunden.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau!)

Das haben Sie in Ihrem Antrag gänzlich außen vor gelassen.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wir haben keinen Antrag gestellt! –
Pörksen, SPD: Es wurden Fragen gestellt!)

Nur die über den Tag gleichmäßig verteilte abrufbare Energie – Herr Pörksen, hören Sie doch zu, Sie können noch etwas lernen – ist ein Index dafür, dass die Energiewende möglich sein wird.

(Beifall der CDU –
Pörksen, SPD: Das ist eine Mündliche Anfrage
und kein Antrag!)

Wir sagen immer in unseren Formulierungen, dass wir die Grundlast spiegeln wollen, die residuale Last, aber auch die Spitzenlast spiegeln wollen. Last bedeutet nicht

Leistung. Last bedeutet Energie. Deswegen lege ich noch einmal Wert darauf, wenn Sie so etwas Einsilbiges machen, dann machen Sie in der Zukunft bitte keinen Fehler.

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, diese schmalwandige Betrachtungsweise des Leistungsmerkmals in der Energiewende kommt mit keinem soliden Antrag klar. Ich stelle nur fest, und ich hoffe nicht, dass ich recht habe – ich glaube es eigentlich nicht –,

(Pörksen, SPD: Das glaube ich auch!)

dass Sie unter elektrotechnischer Legasthenie leiden. Wenn dem wirklich so wäre, kann ich Ihnen helfen. Sie müssen nur wollen. Aber diese Erkenntnis habe ich bisher noch nicht gehört.

(Beifall der CDU)

Zeigen Sie uns doch endlich einmal Ihren Plan, in welchem Zeitfenster Sie welche Energie und wie verteilt am Tag generieren wollen, und nicht nur die Leistungsangabe, die Sie permanent bemühen, die keine Aussage in sich birgt. Nur dann kann man Ihre Wünsche spiegeln und Ihre Arbeitsergebnisse entsprechend hinterfragen.

Lassen Sie uns Ihre Energiegewinnungs- und Verbrauchskurven einmal diskutieren, nicht die Zuwächse an Leistung, sondern die Zuwächse an Energie in Kilowattstunden. Prognostizieren Sie doch Ihr Ziel bis zum Jahr 2030.

Da haben Sie ein ganz besonderes Ziel definiert. Sind Sie dann im Plan, applaudieren wir gern. Wenn Sie Leistungsmerkmale definieren und einhalten, werden Sie von uns gelobt. Aber wenn Sie nur Leistungsmerkmale und keine Arbeitsgrößen vorgeben, können wir das nie und nimmer tun.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, summa summarum, erweitern Sie doch bitte Ihr technisches Wissen. Es ist zwar vermessen – das gebe ich zu –, aber ich formuliere es trotzdem, geben Sie physikalische Größen vor, die eine Aussage zur Energiewende zulassen.

Das sind einfach die Lastmerkmale: Grundlast, residuale Last und Spitzenlast. – Wenn Sie die belastbaren Ergebnisse formuliert haben und sie in diesem Rahmen einhalten, dann werden wir Ihnen volle Unterstützung zusagen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Das sind wir aber einmal sehr gespannt drauf! –

Pörksen, SPD: Das glauben wir Ihnen alle!)

Das sind Ergebnisse, die wir gern mit Ihnen teilen, und wir erkennen an, dass Sie dann die Leistung erbracht haben. Aber bis Sie diese Leistung erbracht haben, dauert es noch sehr, sehr lange.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat jetzt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Hürter.

(Pörksen, SPD: Jetzt kommen Leistungsträger!
Jetzt hören Sie einmal zu!)

Abg. Hürter, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Wir konnten eben von der Landesregierung hören, dass wir auf dem Weg hin zu den Zielen, die sich die Landesregierung, aber auch die beiden Koalitionsfraktionen gesetzt haben, auf einem guten Weg sind.

(Frau Klöckner, CDU: Klar!)

Das Ziel ist, 2030 100 % Erzeugung aus erneuerbaren Energien bilanziell zu erreichen. Dazu soll die Windenergie einen großen Beitrag leisten, etwa 70 %. Ich glaube, dass dieses Bekenntnis zur Windenergie im Grunde ein sehr, sehr angemessenes und richtiges ist. Es ist keines voller Begeisterung; denn wir wissen um die Auswirkungen der Windenergie. Natürlich gibt es auch negative Auswirkungen. Das will ich auch so deutlich benennen; denn jede Form der Energieerzeugung hat auch negative Seiten. Alles, was man kauft, hat einen Preis. Das sollte man so deutlich ansprechen.

Deswegen ist es auch keine Frage von Ja oder Nein beim Thema Ausbau der Windenergie, sondern es ist eine Frage der Alternativen. Diese Alternativen will ich noch einmal ganz deutlich benennen. Die Alternative, die wir in der Vergangenheit als Land Rheinland-Pfalz gewählt haben, ist, relativ wenig Strom selbst zu erzeugen. Wir haben rund die Hälfte mehr Strom verbraucht, als wir selbst erzeugt haben. Das war ein Verlust an Wertschöpfung im eigenen Land. Auch das wurde eben benannt.

Es war aber vor allem die Situation, dass wir die Konflikte, die mit Energieerzeugung immer verbunden sind, auf andere übertragen haben, entweder auf der Zeitschiene, in dem wir andere Generationen belastet haben, oder indem wir andere Regionen belastet haben. Dazu gehört auch, dass wir über das diskutieren und sprechen, was jenseits der Landesgrenze in Nordrhein-Westfalen an Braunkohletagebau stattfindet. Dazu gehört, dass wir darüber sprechen, was CO₂-Emissionen in anderen Regionen auslösen. Insofern gehört es ein Stück weit zur Wahrheit, dass wir einige der Konflikte, die natürlich zur Energiegewinnung dazugehören, jetzt auch selbst aushalten müssen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Deswegen ist es für mich ein Stück weit organisierte Verantwortungslosigkeit, wenn Sie sich bei diesem Konflikt, wo immer Sie auftreten, in die Büsche schlagen. Sie sagen zwar Ja, wir wollen auch den Ausbau der erneuerbaren Energien, aber immer dann, wenn es konkret wird, duckt sich die CDU-Fraktion weg und führt teilweise sogar die Gegenbewegung an oder versucht es zu-

mindest. Ich finde das ein Stück weit daneben und möchte das auch so deutlich benennen.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Mittrücker, Sie hatten eben die Gelegenheit, über Windenergie zu reden. Es ist nach meinem Empfinden kein einziges positives Wort gefallen. Wenn man sauber abwägt, hätte das doch auch dazugehört. Insofern finde ich das angesichts der Tatsache, dass Sie sich in der Materie gut auskennen – das will ich Ihnen zubilligen –, eigentlich eine Enttäuschung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und des
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man über das redet, was man sich gegenseitig zubilligt – Sie kennen sich in der Materie aus –, dann muss ich auch sagen, hätte es sich gehört, dass Sie den Sachverstand, den der Kollege Braun hat, an dieser Stelle auch goutieren und nicht solche persönlichen Angriffe fahren. Das fand ich unkollegial.

(Beifall bei der SPD –
Fuhr, SPD: So ist das!)

Ich will es jetzt ganz deutlich machen, natürlich haben Sie mit Ihrer Definition recht. Ja, Arbeit ist Leistung mal Zeit. Das weiß auch der Kollege Braun, das weiß ich auch. Ich glaube, dass wissen sehr viele Menschen in diesem Hause, vor allem die Fachpolitiker.

(Frau Brede-Hofmann, SPD: Das haben wir
in der Schule gelernt!)

Aber wenn wir doch über den Zubau von Anlagen reden, dann reden wir – egal welche Energie gemeint ist, ob Kohle-, Atom- oder Windenergie gemeint ist – immer über Leistung.

Warum? Weil bei einer neuen Anlage die Jahresarbeit noch gar nicht stattgefunden hat. Das heißt, es ist ein Stück weit ein paradoxer Vorwurf, den Sie hier bringen, bei einer Anlage, die gerade errichtet worden ist zu sagen, dass das Produkt Leistung mal Zeit noch nicht gut ist. Ja klar, die Zeit ist noch relativ kurz.

Herr Kollege Braun hätte natürlich fragen können: Liebe Landesregierung, wie ist bei der frisch installierten Anlage die prognostizierte Jahresarbeit? – Das hätte er machen können. Das sind aber doch theoretische Diskussionen, die Sie an der Stelle aufmachen.

Wir alle haben Erfahrungswerte, wie groß bei der Windenergie ungefähr die Jahresarbeit je installierte Leistung ist. Die ist zugegebenermaßen geringer als bei einem Kraftwerk, das in Grundlast fährt, wie bei Braunkohle oder Ähnlichem, aber das gehört eben dazu, wenn man abwägt.

Sie stellen einseitig die Nachteile der Windenergie an den Pranger, ohne die Vorteile zu würdigen. Ich stelle Ihnen noch einmal die Frage: Wie sind aus Ihrer Sicht die Alternativen? Nennen Sie doch einmal die Alternativen zu einem forcierten Ausbau der Windenergie. Ich

habe sie bisher in diesem Haus nicht gehört. Sie können gerne sagen, dass Sie wieder zurück zur alten Energieerzeugung mit Atom, mit Braunkohle, mit Steinkohle mit all den Nachteilen für die betroffenen Regionen und das Weltklima wollen, aber dann sagen Sie das ganz deutlich an dieser Stelle. Gleich haben Sie noch die Gelegenheit dazu.

Vielen Dank.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Staatsministerin Lemke.

Frau Lemke, Ministerin für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Herr Mittrücker, es ist in der Tat so, dass es um die Fragestellung der physikalischen Natur und um die Frage der Statistik geht, nämlich wie sie geführt wird und wie wir den gesellschaftlichen Nutzen oder den Nutzen für das Klima, für die Menschen und unser Leben auf diesem Planeten bei einem Projekt bewerten, das über Jahrzehnte andauert. Insofern werfen Sie immer wieder diese Frage auf. Das halte ich für absolut korrekt. Mit diesen Fragestellungen befasst sich auch der Unterausschuss „Begleitung der Energiewende in Rheinland-Pfalz“ des Wirtschaftsausschusses sehr detailliert, in die Sie immer so präzise einsteigen. Deshalb bewerte ich das einmal doppelt.

Herr Mittrücker, einerseits bin ich froh, dass Sie das immer wieder zurückführen. Ich glaube, es gibt keine Energiewende, die nicht auch kleinteilig bewertet werden muss. Warum sage ich das? Wenn wir über Leistung oder Arbeit reden, reden wir am Ende auch über die Frage, ob es vielleicht einmal einen Tarif geben wird, der Flatrate heißt. Wie wird der bemessen? Wie sieht ein Energiemarktdesign und ein Preisfindungsprozess zu einem Stromtarif aus, der als Flatrate funktionieren kann?

Wenn man die Debatte so führt, wie Sie sie eben aufgezogen haben, kommen wir aber nicht zu dieser Diskussion, die aus meiner Sicht irgendwann einmal notwendig werden wird und die zum Teil in den Fachgremien genau so schon geführt wird. Da gehört sie bei Fragestellungen, wie ein Energiemarktdesign und ein Preisfindungsprozess aussehen, auch unbedingt hin.

Herr Mittrücker, ich glaube, was aber in dieses Plenum gehört – so verstehe ich auch die Debatte mit Herrn Dr. Braun –, ist die Fragestellung, ob wir mit der Energiewende vor dem Hintergrund, dass sie ein Baustein des Klimaschutzes ist, der das Überleben der Menschheit und der Natur auf diesem Planeten sicherstellen soll, unser gemeinsames Ziel in der von uns im Moment antizipierten notwendigen Frist erreichen. Das ist doch die Debatte. Schaffen wir es, das Zwei-Grad-Ziel, über das internationale Klimakonferenzen debattieren, einzu-

halten? Schaffen wir es, dieses Ziel zu erreichen – so verstehe ich Ihre Forderung –, wenn wir nicht den Windkraftausbau forcieren?

Dazu – das ist eine sehr politische Antwort – ist die Einschätzung dieser Landesregierung klar. Wir werden es nicht schaffen, wenn wir nicht alles unternehmen – sowohl den Windkraftausbau forcieren, wie wir das getan haben, als auch alle anderen Maßnahmen zur Energieeinsparung wie Effizienzspeicher und andere Technologieentwicklungen vorantreiben –, um effizient gegen den Klimawandel vorzugehen. Das ist die Auffassung dieser Landesregierung. Ich verstehe alle Abgeordneten in diesem Plenarsaal so, dass Sie das eigentlich wollen. Insofern widersprechen Sie sich an dieser Stelle. Ich glaube, dieser Widerspruch verlangt eine Debatte zu diesem Punkt; denn da ist sie außerordentlich politisch. Da geht es nicht um die Frage von Leistung oder Arbeit, sondern da geht es um die Frage, Klimaschutz ja oder Klimaschutz nein.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Bevor ich das Wort weitergebe, begrüße ich Gäste bei uns, und zwar Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren aus Siefersheim und Eckelsheim. Das liegt im Landkreis Alzey-Worms. Dies nur der Ordnung halber. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Ich gebe das Wort an Herrn Kollegen Dr. Bernhard Braun weiter.

Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das muss man noch einmal klarstellen. Herr Dr. Mittrücker, noch einmal zum Loben. Tue Gutes und sprich darüber. Sie tun nichts und sprechen über alles schlecht. Das ist keine Alternative dazu. Deswegen müssen wir das, was wir gut getan haben, darstellen.

Ich sage Ihnen, das was Sie getan haben, ist sehr rückwärtsgewandt. Wenn Sie so weitermachen, können Sie keine Klimadebatte und keine Energiedebatte führen. Sie fordern, dass wir in diesem Parlament ernsthaft voraussagen, wann der Wind weht und wann nicht. Es tut mir leid, aber dazu lasse ich mich nicht hinreißen. Wir wissen – das wissen Sie auch –, dass in Rheinland-Pfalz im Durchschnitt etwa 1.600 Volllaststunden vorhanden sind. Die verteilen sich über das Jahr. Es gibt Schwachwindanlagen, zu denen gesagt wird – wir müssen jetzt überprüfen, ob das stimmt –, sie haben bis zu 3.000 Volllaststunden. Die muss man eben mit der Leistung multiplizieren. Das wissen Sie auch. Dann haben wir das, was am Schluss an Energie eingespeist werden kann.

In Rheinland-Pfalz ist es noch nicht dazu gekommen, dass Anlagen abgeschaltet werden mussten. Das haben

wir in einer Antwort auf eine Kleine Anfrage auch so bestätigt bekommen. Insofern kann man die gesamte Energie über das gesamte Jahr hinweg ausrechnen und ganz klar voraussagen, was an Einspeisung da ist. Bei 2.500 Megawatt Leistung sind das in Rheinland-Pfalz nun einmal ungefähr 5 Terawattstunden. Das können wir voraussagen. Sie wissen, das ist über 20 % dessen, was wir in Rheinland-Pfalz verbrauchen. Das ist eine gute Bilanz und ein gutes Ergebnis, das jedes Jahr ansteigt. Deswegen sind wir da auf einem guten Weg.

Da können Sie jetzt noch drei physikalische Vorträge halten und uns auffordern vorauszusagen, wie der Wind wehen wird und ob die Sonne morgen scheinen wird. Unseriöse Sachen machen wir nicht, auch wenn Sie von uns diese unseriösen Prognosen fordern. Wir wissen, was der Durchschnitt hergibt. Wir sind auf einem guten Weg. Das wollten wir noch einmal klarstellen.

Danke schön.

(Beifall des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Mittrücker von der CDU-Fraktion.

(Unruhe im Hause)

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Dr. Mittrücker. Bitte schön.

Abg. Dr. Mittrücker, CDU:

Ich habe mir drei Begriffe notiert. Einmal die Voraussetzungen bei Windanlagen, was kalkuliert werden kann. Dann wurde die Effizienz hinterfragt bzw. wie unsere Stellung zu den Windrädern im Allgemeinen ist. Dann habe ich mir noch den Begriff Wertschöpfung notiert. Ich versuche, diese drei Begriffe abzuarbeiten.

Ich beginne mit den Voraussagen zu Windanlagen. Jede Windanlage, jede Photovoltaikanlage, jede Kohlekraftwerksanlage, jede KWK-Anlage muss berechnet werden und wird berechnet; nicht nur nach den Leistungen, sondern auch nach den wahrscheinlichen Betriebsstunden. Damit ist eindeutig die Leistungsbilanz pro Jahr definiert. Diese Leistungsbilanz müssen Sie nur hinterfragen und addieren. Dann kommen Sie genau auf den Punkt, den ich immer einklebe, nämlich dass wir die Leistungen und nicht die installierten Leistungen bewerten. Das ist komplett different.

(Zuruf des Abg. Dr. Braun, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus sind wir gefragt worden, wie wir zu Windkraftanlagen im Allgemeinen stehen. Wir stehen Windkraftanlagen positiv gegenüber. Das ist keine Verbalinjurie, sondern das ist ganz normal und selbstverständlich.

(Unruhe bei der SPD)

Nur sage ich Ihnen: Wir unterscheiden uns aber von euch darin, dass wir die Effizienz hinterfragen. Das ist das Entscheidende bei der Geschichte.

(Beifall der CDU)

Nicht auf Teufel komm raus Windanlagen erstellen, um irgendwo CO₂-Argumentationen zu erfüllen, sondern wir hinterfragen die Effizienz, damit wir das entsprechend umsetzen können.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Dann sind wir selbstverständlich zu 100 % mit dabei, Herr Pörksen.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Sie unterstützen jede Bürgerinitiative, die dagegen ist!)

Darüber hinaus zur Wertschöpfung. Herr Dr. Braun, Sie haben zu einem großen Teil den Begriff Wertschöpfung verwandt. Dazu muss ich Ihnen Folgendes sagen: Warum bemühen Sie sich erst jetzt um den Begriff Wertschöpfung? Wertschöpfung ist ein Thema, das bei allen wirtschaftlichen Prozessen, bei allen innovativen Prozessen in einem Land wie Rheinland-Pfalz eine wesentliche und entscheidende Rolle spielt. Da nimmt Windkraft keine besondere Stellung ein. Da ist das genauso wie bei jedem anderen. Merken Sie vielleicht, dass Ihr Ziel bis 2030 nicht ganz erreichbar ist, und gehen jetzt zur Begründung auf die Wertschöpfung? Ich muss Ihnen offen eingestehen, das habe ich nicht verstanden.

Summa summarum, wir sind für Windenergie, die effizient ist. Wir sind darüber hinaus selbstverständlich für Wertschöpfung. Da gibt es überhaupt keinen Dissens. Darüber hinaus wissen wir ganz genau, wie viel Energie die Anlagen in einem Jahr produzieren. Das wissen Sie genauso wie wir alle, wenn Sie nachsehen. Deshalb will ich diese Dinge addieren und keine Leistungsmerkmale.

(Glocke des Präsidenten)

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Hürter das Wort.

Abg. Hürter, SPD:

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Mittrücker! Sie haben moniert, wie das Niveau bei der SPD-Fraktion sei. Sie haben das mehrfach getan. Ich finde das angesichts der

Tatsache, dass Sie das Niveau in den Keller geprügelt haben, als Sie den Kollegen Dr. Braun in den Bereich der Legasthenie geschoben haben, ungehörig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie hätten eben die Gelegenheit gehabt, das zurückzunehmen. Eigentlich hätten Sie sich dafür entschuldigen müssen. Das haben Sie nicht getan. Herr Kollege Dr. Braun hat ausführlich geschildert, wie sich die Begrifflichkeiten verhalten und wie man von der installierten Leistung auf die Jahresarbeit kommt. Er hat das wunderbar mit Zahlen unterlegt. Er hat damit das unterstrichen, was ich gesagt habe. Er ist zugegebenermaßen wie Sie auch ein Experte auf dem Gebiet.

Ich finde, wenn wir unter Kollegen darüber reden, wie es mit unserem Land weitergehen soll und wie wir den Umbau der Energiewirtschaft vornehmen möchten, dann gehört es dazu, dass man sich in der Sache streitet, aber persönlich fair miteinander umgeht. Deswegen habe ich die Bitte, dies in Zukunft auch zu tun.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Dr. Mittrücker, ein Punkt, der von Ihnen in der Vergangenheit dem Grunde nach zu Recht regelmäßig aufgegriffen wurde, ist die Belastung für die Netze, die mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien verbunden ist. Es ist eine Sorge, die uns alle umtreibt, dass wir diese Verzahnung gut hinbekommen. Wir haben eben von der Ministerin, aber auch in der Vergangenheit von Experten gehört, dass dies in Rheinland-Pfalz sehr gut gelingt. Auch diesen Aspekt möchte ich in der kurzen Zeit, die mir bleibt, unterstreichen.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir nicht nur die reinen Zahlen der installierten Leistung und der Jahresarbeit abbilden, sondern sie auch faktisch in die Haushalte bekommen. Das gelingt in Rheinland-Pfalz aktuell ohne größere Probleme. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Leistung für unser Land. Diese wollte ich noch kurz ansprechen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich rufe **Punkt 22** der Tagesordnung auf:

Arbeit und Arbeitsergebnisse des Ausschusses der Regionen (AdR) im Zeitraum August 2013 bis Juli 2014 Bericht der vom Landtag Rheinland-Pfalz entsandten Mitglieder des Ausschusses der Regionen

– Drucksache 16/4600 –

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Kraege.

Frau Kraege, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Wir – das sind die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder, die in der vergangenen Periode im AdR Verantwortung getragen haben und vom Landtag entsandt wurden – haben Ihnen den Bericht für den Zeitraum von Juli 2013 bis August 2014 vorgelegt.

In diesen Berichtszeitraum fallen viele wichtige Entscheidungen, unter anderem die über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2014 bis 2020 mit den Beschlüssen zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und Vorgaben zur europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik, die Wahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai 2014, und nicht zuletzt das 20-jährige Jubiläum des AdR.

Das Jubiläum hat Anlass gegeben, Bilanz zu ziehen und auf die Tätigkeit des AdR zu schauen. Ich glaube, man kann unumwunden sagen, dass sich seine Einrichtung bewährt hat und er auch zu einem Gewinn für Europa geworden ist. Mit dem AdR wurde den Regionen und auch den Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften eine Stimme in Europa gegeben. Sie werden institutionell dabei unterstützt, Stellungnahmen zu erarbeiten und diese gegenüber dem Europäischen Rat, der Europäischen Kommission und dem Parlament zu vertreten und gemeinsam tragfähige Kompromisse auszuarbeiten. Dabei bauen sie auch Netzwerke von Finnland bis Zypern auf und pflegen eine gewisse Art von Know-how-Transfer; denn man lernt durchaus in diesem 350 Personen umfassenden Gremium voneinander und kann davon profitieren.

Der AdR kann institutionell gesehen sicherlich auf eine stetige Ausweitung seiner Beratungskompetenzen zurückblicken und ist so etwas wie der Hüter der Subsidiarität. Er überprüft immer wieder Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsfragen und bringt diese dann in die europäische Diskussion ein. Wenn man die Bilanz der letzten zwanzig Jahre sieht, stellt man fest, dass es eine zunehmende Berücksichtigung der Stellungnahmen des AdR bei den europäischen Gesetzgebungsakten gibt, sich darüber hinaus viele immer wieder auf die Stellungnahmen des AdR beziehen und der AdR strukturierte Dialoge mit den anderen Akteuren auf politischer Ebene führt.

Ich möchte noch etwas zu den Themen sagen, die im Berichtszeitraum im Mittelpunkt standen. Ganz wichtig ist die Regional- und Kohäsionspolitik. Hier wurde ganz hart über das Budget verhandelt. Man ist letztlich bei 325 Milliarden Euro gelandet. Das ist durchaus nennenswert weniger als in der letzten Periode.

Es wurden noch einmal drei Kategorien von Regionen unterschieden. Rheinland-Pfalz gehört zu den stärker entwickelten Regionen. Für diese Regionen gibt es eine besonders starke Zielbindung, nämlich von 80 % an die inhaltlichen Ziele der Regional- und Kohäsionspolitik, die sich auf die Prioritäten Innovation, Forschung, digitale Agenda, Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und CO₂-arme Wirtschaft konzentrieren sollen. Auch wenn man diese Prioritäten teilt, hat sich der AdR

im Verlauf der Verhandlungen über die Verteilung der kohäsionspolitischen Mittel immer wieder für eine stärkere Flexibilisierung dieser Zielbindung ausgesprochen.

Ein weiterer Schwerpunkt war aus unserer Sicht das europäische Wettbewerbsrecht. Viele erinnern sich noch gut daran. Die Debatte hat auch in diesem Haus eine sehr zentrale Rolle gespielt, als die Kommission am 3. Juli 2013 ihren Entwurf der Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften – kurz: Flughafenleitlinien – mit einer daran anschließenden Konsultation veröffentlichte. Wir haben deshalb gemeinsam mit dem AdR und anderen eine Veranstaltung in der Landesvertretung zum Thema „Regionalflughäfen in Europa im Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und öffentlicher Infrastruktur“ organisiert.

Man kann sagen, dass wir mit dieser Fachveranstaltung die Diskussion sehr früh mit geprägt und politischen Einfluss auf die im Rahmen der Konsultation dann anschließenden Diskussionen genommen haben. Viele Debatten, die danach im Europäischen Parlament geführt wurden, deckten sich mit den Ergebnissen, die die Veranstaltung bei uns ergeben hatte.

Ich will noch ein paar Worte zu den OPEN DAYS sagen. Das ist eine ganz wichtige Veranstaltung in Brüssel. Zu dieser hat Rheinland-Pfalz zusammen mit den Partnern aus der Großregion – Rheinland-Pfalz hatte in dieser Zeit die Präsidentschaft; das hat sich spiegelbildlich im AdR in der entsprechenden Gruppe abgebildet – und aus dem Oberrheingebiet beigetragen. Wir haben eine Veranstaltung in der Landesvertretung zum Thema „Innovationspotenziale bündeln – Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft fördern“ durchgeführt. Hieran sieht man, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die sich häufig auf sehr konkrete Themen konzentriert, durchaus auch die Wahrnehmbarkeitsschwelle in Brüssel heben kann, wenn man dort gemeinsam auftritt und zu wichtigen Themen gemeinsame Positionen vorträgt.

Noch ein Wort zur Klima- und Energiepolitik. Der AdR hat eine deutliche politische Stellungnahme abgegeben und die Kommission aufgefordert, ambitioniertere Ziele vorzulegen, weil die Kommission gegenüber dem letzten Berichtszeitraum, was das Grünbuch angeht, zurückgefallen ist. Er hat sich dafür ausgesprochen, statt 40 % CO₂-Reduktion bis 2030 50 % und rechtsverbindliche Ziele für die Mitgliedstaaten zu fordern, was die Einsparung von Energie und den Ausbau der erneuerbaren Energie betrifft.

Da sich der AdR neu konstituiert hat, darf ich mich bei den beiden Mitgliedern ganz besonders bedanken, die Rheinland-Pfalz zuvor im AdR vertreten haben. Das waren Frau Staatsministerin a. D. Margit Conrad und Herr Landtagsabgeordneter Dieter Klöckner sowie die Stellvertreter Frau Staatsministerin Ulrike Höfken und auch Herr Wiechmann, der jetzt als Stellvertreter für die neue Periode wieder vom Landtag gewählt wurde. Ich wurde als Mitglied gewählt.

Ich bedanke mich bei Ihnen für den Vertrauensvorschuss und möchte Ihnen zusichern, dass wir beide gemeinsam, Herr Wiechmann und ich, Rheinland-Pfalz

dort sehr gut und engagiert vertreten wollen. Wir haben immer wieder die Beratungen im Europaausschuss. Ich denke, dort werden wir vielleicht das eine oder andere Thema, das den AdR, die Beratungen und die Agenda betrifft, noch vertiefen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Schleicher-Rothmund von der SPD-Fraktion.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise ist es Dieter Klöckner, der den Bericht des AdR abliefern, aber da er krankheitsbedingt nicht anwesend sein kann, denke ich, dass ich in Ihrer aller Namen spreche, wenn wir ihm von dieser Stelle aus eine gute Besserung wünschen.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausschuss der Regionen hat heute seinen Bericht zu seiner Arbeit im Zeitraum von Juli 2013 bis August 2014 vorgelegt. Er zeigt, dass die Arbeit des AdR ein Erfolg ist und dass sie wichtiger geworden ist denn je.

Europa wächst zusammen. Trotz aller negativen Meldungen zeigen die Menschen – allen voran die Jugend –, dass die Völker Europas immer weiter in Frieden zusammenfinden. Europa ist ein Erfolgsmodell, mit dem wir die Gräben der Vergangenheit überwunden haben.

Viele Maßnahmen und Instrumente haben dazu beigetragen, die Völker Europas zusammenzuführen. Der Ausschuss der Regionen ist ein solches Instrument. Mehr als 20 Jahre arbeitet dieser Ausschuss inzwischen. Bei seiner Gründung mit dem Vertrag von Maastricht konnte keiner ahnen, wie wichtig dieser Ausschuss für die Menschen und die Regionen werden würde.

Umfragen zeigen deutlich, dass die Menschen eine stärkere Einbindung in die Maßnahmen und Entscheidungsprozesse in Europa wollen. Diesem Anliegen trägt der AdR Rechnung, indem er die Regionen miteinander verbindet und den Austausch fördert. Aber die Arbeit des AdR geht weit darüber hinaus. Der Ausschuss ist der Mittler und Vermittler für viele Fragen in den Regionen und zwischen den Regionen. Seit Langem ist der AdR auch ein Vermittler zwischen den Institutionen der EU und gleichzeitig Vermittler vieler Projekte, Maßnahmen und Regelungen in die Regionen. Über die Jahre hat sich der AdR zu einer Institution entwickelt, die heute nicht mehr wegzudenken ist.

In den zurückliegenden Berichtszeitraum fallen entscheidende und bedeutende Ereignisse und Herausforderungen innerhalb Europas. Zu nennen wäre zum

Beispiel der mehrjährige Finanzrahmen bis 2020. Wir Landespolitiker spüren immer wieder vor Ort die Kürzungen zum Beispiel bei den ESF-Mitteln. Viele Ideen und Initiativen kamen und kommen aus dem AdR. Ich möchte beispielhaft die Mitwirkung beim Thema Beihilfen für regionale Flughäfen oder bei dem schwierigen Thema Wettbewerbsrecht nennen, das in vielen Regionen Probleme bei der Umsetzung bereitet, ein Thema, das uns Rheinland-Pfälzer schwer in Anspruch genommen hat und sicherlich mit ambivalenten Gefühlen zurücklässt.

Die OPEN DAYS der EU – sie sind bereits genannt worden – darf man in dem Berichtszeitraum nicht vergessen. Unter der Federführung von Rheinland-Pfalz und unter der Mitwirkung der Nachbarregionen wurde eine sehr erfolgreiche Veranstaltung unter maßgeblicher Beteiligung des AdR durchgeführt. In intensiven Diskussionsforen wurden die Potenziale der Grenzregionen aufgearbeitet, und es wurde vor allem herausgearbeitet, wie diese gestärkt werden könnten.

Erwähnenswert ist auch, dass es im AdR eine internationale Gruppe aus den Vertretern der Gebietskörperschaften der Großregion Saar-Lor-Lux gibt, die die Zusammenarbeit in der Nachbarschaft dieser Region mit befördert hat. Im Berichtszeitraum hatte Rheinland-Pfalz den Vorsitz dieser Gruppe inne; das ist auch schon erwähnt worden.

Rheinland-Pfalz engagiert sich seit Jahren im AdR. Dies wird deutlich an der Tatsache, dass einige Vertreter des Landtags und auch Vertreter der Landesregierung sich im AdR engagiert haben. Deswegen möchte auch ich mich im Namen der SPD-Fraktion ganz herzlich bei Frau Margit Conrad, Dieter Klöckner, Nils Wiechmann, Ulrike Höfken und natürlich auch bei Frau Staatssekretärin Kraege bedanken.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne glaube ich, dass die Arbeit des AdR im Berichtszeitraum ein voller Erfolg gewesen ist, und ich wünsche Ihnen weiterhin viel Erfolg bei Ihrer Arbeit.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD und des BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat nun Herr Kollege Seekatz von der CDU-Fraktion.

Abg. Seekatz, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es geht heute um den Bericht der vom Landtag entsandten Mitglieder des AdR, und so lautet der Titel auch in der Tagesordnung. – Da aber von der CDU niemand dem AdR angehört, können wir schwerlich aus eigener Erfahrung

hierzu etwas beitragen; wir müssen uns daher auf den neunseitigen Bericht beschränken.

Das jährliche Ritual, über diesen Bericht zu reden, ist nicht unbedingt der Höhepunkt der Plenarwoche, sondern vielmehr der Kehraus.

(Zuruf von der SPD: Sie können es aber dazu machen!)

Da wird uns der dritte Aufguss der OPEN DAYS vom Oktober 2013 serviert. Da erfahren wir brandaktuell, dass Frau Staatsministerin Margit Conrad 2013 den Vorsitz der Saar-Lor-Lux-Gruppe übernommen hat und dass im Mai 2013 ein Grünbuch zur Energiepolitik vorgelegt wurde.

Zum Thema Wettbewerbsrecht wird über die Leitlinien für staatliche Beihilfen für Flughäfen berichtet. Frau Ministerin Conrad und Herr Minister Lewentz hatten im September 2013 bei einer Fachveranstaltung in der rheinland-pfälzischen Landesvertretung darüber diskutiert und auf die Diskussion Einfluss genommen. – Das Ergebnis kennen wir: Zweibrücken wurde geschlossen.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich ist die Arbeit des AdR als Sprachrohr für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften wichtig; dennoch würde es nach unserer Überzeugung völlig genügen, wenn wir in einer öffentlichen Sitzung des Europaausschusses über diesen Bericht diskutieren.

(Beifall bei der CDU –
Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Die Absicht, die dahintersteckt, ist natürlich offensichtlich: Sie möchten lieber über ein Thema sprechen, bei dem Sie sich selbst auf die Schulter klopfen können,

(Zuruf des Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN –
Weitere Zurufe von der SPD)

anstatt über die wichtigen Zukunftsfragen zu diskutieren, wo wir leider sehr schlecht aufgestellt sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir in dieser Woche über Europa reden, dann sollten wir über die Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen reden, beispielsweise in der Ukraine, in Griechenland oder im Kosovo. Das sind doch die Themen, die die Rheinland-Pfälzer auch bewegen.

(Beifall der CDU)

Die Frage ist doch: Sind wir darauf eingestellt, dass wir mehr Flüchtlinge aus den Krisenregionen aufnehmen können? Haben wir unsere Finanzen so geordnet, dass wir Spielräume für die auf uns zukommenden Risiken und Krisen haben?

(Zurufe von der SPD und dem BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen könnte ein Austritt oder ein Ausschluss Griechenlands auf den Euro haben? Wie entwickelt sich die Jugendarbeitslosigkeit in Europa? – Das sind doch die europäischen Fragen 2015, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Durch die Verschuldungspolitik ist Rheinland-Pfalz sehr schlecht vorbereitet auf diese Zukunftsaufgaben.

(Pörksen, SPD: So schlecht, wie Sie es darstellen, auch wieder nicht!)

Verschuldung bis über die Grenze des Erlaubten, aber gerade deshalb scheuen Sie vielleicht auch eine Debatte, was die europäische Finanzpolitik angeht. Eine falsche grüne Asylpolitik, die Prioritäten auf eine freiwillige Rückkehr zu setzen, ist längst gescheitert; darüber haben wir doch bereits gestern gesprochen.

(Beifall der CDU)

Das war das einzig aktuelle Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das wurde von uns auf die Tagesordnung gesetzt.

Danke schön.

(Beifall der CDU –
Haller, SPD: Ihr seid klasse!)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Kollege Wiechmann das Wort.

Abg. Wiechmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herzlichen Dank! – Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Seekatz, Sie sind offensichtlich noch nicht ganz so lange mit dieser Thematik befasst; sonst wüssten Sie, dass es einen Beschluss des Parlaments von 1999 gibt, dass wir zwangsläufig – da können Sie sich auf den Kopf stellen – einmal jährlich über die Arbeit des Ausschusses der Regionen im Parlament zu debattieren haben. Das ist kein Wunsch von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sondern es ist eine Automatik.

Ich und wir als GRÜNE insgesamt halten es allerdings auch für sehr sinnvoll, über die Arbeit des AdR zu sprechen, weil seine politische Bedeutung in den vergangenen Jahren tatsächlich doch enorm zugenommen hat und weil das Thema eines Europas der Regionen, eines zusammenwachsenden Europas, doch eines der zentralen Themen ist, gerade auch für uns als Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer.

Meine Damen und Herren, Frau Staatssekretärin Kraege hat das Wesentliche gesagt. Sie hat nämlich darauf hingewiesen, dass in dem Berichtszeitraum, über den wir heute sprechen, einige für Europa ganz zentrale Entscheidungen getroffen worden sind, Entscheidungen, die auch Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz haben. Der Beschluss zum mehrjährigen Finanzrahmen, die Reform

der Gemeinsamen Agrarpolitik, die Vorgaben zur europäischen Kohäsions- und Regionalpolitik – all das betrifft uns in Rheinland-Pfalz unmittelbar, aber eben – auch das gehört zu dem Berichtszeitraum – auch das 20-jährige Bestehen des Ausschusses der Regionen und sozusagen eine Bilanzziehung dessen, was wir in den vergangenen 20 Jahren erreicht haben, was dieser Ausschuss erreicht hat und was sicherlich noch perspektivisch in den kommenden Jahren zu tun ist.

Ich möchte ganz kurz drei Dinge erwähnen, zum einen die Feierlichkeiten zum 20. Geburtstag, bei denen insbesondere auch die Rolle des AdR bei der Subsidiaritätskontrolle noch einmal ganz deutlich betont worden ist.

Seit 20 Jahren versteht sich der AdR auch als Bindeglied für die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger Europas am europäischen Gesetzgebungsprozess. Er hat sich immer – so definiert er sich auch weiterhin – als Anwalt für die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften verstanden und dadurch seine politische Identität entwickelt und in den vergangenen Jahren auch forciert. Das hat man gemerkt.

Seit 2011 – das habe ich hautnah mitbekommen – ist der Einfluss des AdR immer stärker geworden. Inzwischen verfügt er doch – das war am Anfang nicht so eingeplant gewesen – über eine politische Einflussnahme, die auch von der EU-Kommission und natürlich vom Rat und vom Parlament gehört und ernst genommen wird.

Meine Damen und Herren, die Beratungen im Berichtszeitraum haben sich vor allem auch mit den Verhandlungen zum mehrjährigen Finanzrahmen beschäftigt.

Frau Staatssekretärin Kraege hat zu Recht darauf hingewiesen, dass man sich auf eine niedrigere Summe als in den vergangenen sieben Jahren, nämlich auf eine Summe von 325 Milliarden Euro, in dem Zeitraum bis 2020 verständigt hat. Ich möchte versuchen, das noch einmal herunterzubrechen.

Bei den EFRE-Mitteln sind es vier Schwerpunkte – Frau Kraege hat diese schon erwähnt –, die wir sehr begrüßen. Da geht es vor allem um Innovation und Forschung. Es geht um die digitale Agenda. Es geht auch um die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen und um die CO₂-arme Wirtschaft. Alleine für diese Komponente der CO₂-armen Wirtschaft stehen 23 Milliarden Euro zur Verfügung, also durchaus auch eine Summe, mit der man in den Regionen Europapolitik begreifbar und greifbar machen kann.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einen kurzen Satz sagen, um noch einmal die Arbeitsdimensionen deutlich zu machen. Die Resonanz der im Berichtszeitraum über 70 verabschiedeten Stellungnahmen ist durchaus positiv. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir insbesondere wichtige Ziele des AdR beim europäischen Semester und bei der Europa-2020-Strategie auch in die Entschließungen des Parlaments mit einbeziehen konnten und diese dort auch Berücksichtigung gefunden haben.

Ich glaube, in der Debatte ist auch deutlich geworden, es gibt noch viel zu tun. Der AdR ist aber – das muss man glücklicherweise auch konstatieren – im Gefüge der europäischen Institutionen auf einem sehr guten Weg. Ich freue mich sehr, dass ich gemeinsam mit Frau Staatssekretärin Kraege unser Land in dieser Institution weiterhin vertreten darf.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Haller, SPD: Wir freuen uns auch sehr!)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung. Ich darf Sie für die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, den 18. März 2015, 14:00 Uhr, in diesem Hohen Hause einladen.

Ende der Sitzung: 12:13 Uhr.